

# Betriebsräte-Zeitschrift

## für Funktionäre der Metallindustrie

### Droht eine neue Inflation?

Tony Sender (Berlin)

In den letzten Wochen spukt erneut der Gedanke, daß Deutschland wiederum von schweren Gefahren bedroht, die deutsche Währung in ernster Gefahr sei. Ganz überraschend schien für weite Kreise erneut wieder einmal das Gespenst einer deutschen Währungskrise aufzutauchen. Überraschend freilich nur für diejenigen, die das verbrecherische Treiben gewisser politischer Kreise in den letzten Monaten nicht aufmerksam verfolgt hatten. Ein Treiben, das aus zwei Quellen gespeist wird. Da ist zunächst die eine Richtung, die unter Führung des Herrn Hugenberg planmäßig das Ziel verfolgt, mit allen Mitteln die demokratische Basis des neuen Staates zu erschüttern, Arbeiterrechte zu beseitigen, Löhne und Sozialversicherung abzubauen. Sie hat es zunächst auf dem Wege der innerpolitischen Bemühungen und Heze versucht. Wie bekannt, mit recht geringem Erfolg. Da aber diesen patriotischen Herren ihr Klasseninteresse über allem Nationalen steht, hat Herr Hugenberg es für richtig gehalten, uns eine Lektion darüber zu geben, wie die „nationalen Kreise“ die Wahrung deutschen Interesses auffassen. An die Senatoren und Abgeordneten der Vereinigten Staaten von Amerika sandte dieser Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei ein Schreiben, in dem er ausführte, daß er ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland geben wolle; dabei hält er den Amerikanern vor, daß sie durch die der deutschen Wirtschaft gewährten Kredite tatsächlich die deutschen Tributlasten bezahlt hätten. „Es ist eine absolute Lüge, zu behaupten, daß Deutschlands Prosperität zunimmt, ebenso wie es eine absolute Lüge ist, Deutschland für zahlungsfähig zu erklären.“ Im Gegenteil verliere Deutschland allmählich seine finanzielle Substanz. Und die Amerikaner seien es, die dem deutschen Marxismus die Mittel für sozialistische Experimente liefern. Schon vorher hatte derselbe ehrenwerte Deutsche in Versammlungen erklärt, die Gerüchte über die Sicherheit der deutschen Währung seien Lügen, an denen Deutschland selbst beteiligt sei.

Da Herr Hugenberg und seinesgleichen gar zu deutlich ihr Ziel enthüllen, der ihnen verhaßten Sozialdemokratie, der deutschen Arbeiterschaft einen entscheidenden Schlag zu versetzen, da die Heze gegen die deutsche Währung zu unverblümt verbunden wird mit dem Haßgesang gegen die derzeitige Regierung, gibt diese Richtung über ihre wahren Absichten keine allzu schweren Probleme auf.

Dieser Richtung gesellt sich aber eine zweite zur Seite. Und es scheint, daß der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht ihr nicht allzu ferne stand. Das

sind die Kreise, die eine recht naive Vorstellung davon haben, auf welche Weise Deutschland eine Erleichterung seiner Reparationsverpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern durchsetzen könne. Bekanntlich ist nach dem Dawesplan ein Mechanismus vorgesehen, der die innerdeutsche Aufbringung der Reparationslast trennt von deren Übertragung in fremde Währung, in die betreffenden Gläubigerstaaten. Ein Mechanismus, von dem wir als „Transferschutz“ (Übertragungsschutz) in den Debatten der letzten Wochen wieder reden hörten und der ein Umwechseln von Mark in fremde Währung nur solange gestattet, als dadurch die deutsche Währung nicht gefährdet wird.

Nun liegt es ohne Zweifel im Interesse des deutschen Volkes — und nicht zuletzt der deutschen Arbeiterschaft, die ja doch die Hauptlast tragen muß! —, eine Erleichterung der im Dawesplan uns auferlegten Lasten zu erreichen. Mit Recht hat die offizielle deutsche Außenpolitik das Ziel verfolgt, durch völlige Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Vertrauen bei den Gläubigern und dadurch Verständnis für die tatsächliche deutsche Lage zu finden. Wenn nun Leute, die sich Wirtschaftsführer nennen und sich obendrein zu überlegener politischer Führung berufen glauben, dazu übergehen, in der Richtung zu arbeiten, daß ihre Maßnahmen dem Ausland zeigen sollen, die Übertragung deutscher Tributzahlungen in die Gläubigerstaaten sei bei der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftsverfassung Deutschlands unmöglich, so beweisen sie damit nicht nur ihre Unfähigkeit, sondern verstoßen direkt gegen das deutsche Interesse. Will man es denn immer noch nicht aufgeben in Deutschland, die ändern als dummer einzuschätzen als sich selbst? Das Ausland kennt, meist klarer als die sich berufen glaubenden Deutschen, die Lage Deutschlands und seiner Finanzen genau, läßt sich auch durch keinerlei Manöver täuschen. Wenn nicht aus Ehrlichkeit und Anständigkeit, schon aus Klugheit wäre es daher geboten, durch keinerlei künstliche Maßnahmen Täuschungsversuche zu unternehmen. Es ist Unsinn und zum Schaden Deutschlands, eine Erleichterung der Reparationslast auf dem Wege zu versuchen, die Unmöglichkeit der Übertragung deutscher Zahlungen ins Ausland nachzuweisen.

Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß beide Richtungen sehr dazu beigetragen haben, der deutschen Wirtschaft einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Aus politischen Absichten hat man das Gerücht einer Gefährdung der deutschen Währung in die Welt gesetzt.

Und dabei kam den Panikmachern eine ungewöhnliche Situation des deutschen Staatshaushalts zu Hilfe. Zwar ist der deutsche Staatshaushalt in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Aber dennoch ist um die Ultimozeit der letzten Monate ein Mangel an Kassennitteln in der deutschen Reichskasse eingetreten, der das Finanzministerium zur Aufnahme kurzfristiger Anleihen bei den Banken zwang. Verursacht aber ist diese Kassennot durch die Mißwirtschaft der Jahre 1926/27. Der deutsche Haushalt zerfällt nämlich in einen ordentlichen Haushalt — der durch Steuern ausgeglichen wird — und in einen außerordentlichen Haushalt, in dem im allgemeinen Ausgaben für werbende Zwecke (produktive Anlagen) ausgewiesen werden und deren Aufbringung unter Umständen durch Anleihen gestattet ist. Voraussetzung ist freilich, daß es sich beim außerordentlichen Haushalt tatsächlich um einmalige Ausgaben für produktive Zwecke handelt. Nun ist im Jahre

1926/27 eine Ausgabe von rund 700 Millionen im außerordentlichen Haushalt vorgesehen gewesen, die durch Anleihen aufgebracht werden sollte; diese Anleihe ist indessen mißlungen und die betreffenden Summen mußten aus dem ordentlichen Haushalt gegeben werden. Natürlich ist dadurch eine Beengung eingetreten, die erhöht wurde durch die beträchtlichen Ausgaben, die das Reich infolge des ungewöhnlich harten Winters als Zuschuß zu der Erwerbslosenversicherung zahlen mußte; bis zum kommenden Monat dürften die Darlehen des Reiches an diese Versicherung sich auf rund 400 Millionen belaufen. Diese Situation hat das Finanzministerium zur Aufnahme von 170 Millionen Mark zwecks Deckung eines fehlenden Spitzenbetrages gezwungen. Eine willkommene Gelegenheit für die Panikmacher, nun mit vollen Tönen hinauszuposaunen, die deutsche Währung sei erschüttert, es drohe eine neue Inflation.

Und die Folgen blieben nicht aus. Die deutschen Kapitalbesitzer, aus noch nicht vergessener Vergangenheit rühmlich bekannt als famose Patrioten, begannen aus der deutschen Mark zu flüchten. Denn nicht aus dem Ausland durch Kündigung an deutsche Firmen gewährter Kredite kam die große Nachfrage nach fremden Devisen in den letzten Tagen. Das Ausland behielt vielmehr kaltes Blut und vertraute weiter der deutschen Währung. Aber deutsches Kapital flüchtete in die fremde Währung und zwang so die Reichsbank zu Maßnahmen, die eine unerfreuliche Belastung der deutschen Wirtschaft zur Folge haben. Der Reichsbankdiskont mußte herausgesetzt werden, dadurch die Zinsenlast in einer Zeit deutscher Wirtschaftsdepression vermehrend.

Wie verhält es sich nun tatsächlich mit einer Gefährdung der deutschen Währung?

Solange der Wille in Deutschland vorhanden ist — und bei der jetzigen Regierung ist er vorhanden —, Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts im Gleichgewicht zu halten, und solange das jetzige Reichsbankgesetz besteht, solange besteht keinerlei Gefahr für die deutsche Währung. Daran können auch vorübergehende Kassenschwierigkeiten nichts ändern.

Da man begreiflicherweise in Deutschland in Erinnerung an die noch nicht allzu lange überstandene Zeit eines völligen Währungszusammenbruchs gar zu leicht auf Gerüchte über eine mögliche Wiederholung dieses Schreckens reagiert, ist es notwendig, daß sich jeder über die tatsächliche Lage vollkommen im klaren ist. Eine Inflation kann nur eintreten, wenn die Staatsleitung sie will und ihre Währungs- und Finanzpolitik danach einrichtet. Auch eine verstärkte Nachfrage nach Devisen bringt eine solche Gefahr nicht mit sich, solange die Reichsbank ihre währungsschützende Aufgabe erfüllt.

Man rufe sich den Ursprung der deutschen Inflation ins Gedächtnis zurück: Bei Kriegsausbruch wurde das Reichsbankgesetz verändert in dem Punkte, der eine bestimmte Deckung (in Form von Gold und Devisen) für die ausgegebenen Noten vorsieht. Die Deckungshöhe wurde stark verwässert und schließlich wurde die Deckungspflicht überhaupt beseitigt. Endlich ging man dazu über, Reichsausgaben durch die Notenpresse zu decken. Einer Wiederholung dieses Zustandes ist nunmehr gründlich ein Riegel vorgeschoben. Das neue Reichsbankgesetz bildet einen Teil der sogenannten

Dawesgesetz und steht somit unter internationaler Kontrolle. Es sieht für die Notenausgabe der deutschen Reichsbank eine 40prozentige Deckung (vor dem Kriege nur 33 vH) vor. Ein internationaler Notenkommis­sar, dessen Stempel auf jeder Reichsbanknote stehen muß, wacht darüber, daß die Notenausgabe unter strikter Beobachtung der Deckungsvorschriften vor sich geht.

Ebenso ist es heute nicht gestattet, daß die Reichsbank Schatzwechsel des Reiches diskontiert und auf dieser Grundlage Noten ausgibt. Der dem Reiche zu gewährende Betriebsmittellredit ist auf 100 Millionen begrenzt und er darf nicht zur Unterlage für Notenausgabe dienen.

Das Steigen des Dollarkurses in der letzten Zeit hat also nicht das geringste mit einer neuen Inflation zu tun, sondern ist lediglich auf eine verstärkte Nachfrage nach ausländischen Devisen zurückzuführen. Es handelt sich hierbei sowohl um Kapitalflucht deutscher Kapitalbesitzer, die infolge der unverantwortlichen Heze der Eugenbergleute die Stabilität der deutschen Währung bezweifelten, wie auch um Spekulationskäufe deutscher Kapitalisten in Amerika. An der amerikanischen Börse fand nämlich in den letzten Wochen eine beträchtliche Kurssteigerung amerikanischer Aktien statt, von denen deutsche Kapitalbesitzer — natürlich ohne Rücksicht auf den Kapitalbedarf der eigenen deutschen Wirtschaft — auch ihren Nutzen ziehen wollten. Und schließlich kamen dazu Voreindeckungen deutscher Unternehmer, die sich Devisen über ihren augenblicklichen Bedarf hinaus beschaffen wollten, um der Geld­verteuerung infolge der zu erwartenden Diskonterhöhung zu entgehen. Alle diese Umstände wirkten zusammen, schufen eine Panikstimmung, die immer weitere Kreise erfaßte und das Resultat zeitigte, daß im Laufe dieses Jahres der Gold- und Devisenvorrat der Reichsbank infolge Abflusses nach dem Aus­land eine Verminderung um eine Milliarde Mark erfuhr.

Aber es ist zu unterstreichen, daß trotz dieses Abflusses die Gold- und Devisendeckung der Reichsbank die vorgeschriebene Deckungsgrenze noch immer nicht erreicht hat, sondern noch erheblich über den vorgeschriebenen 40 vH liegt. Dennoch ist die Reichsbank ihrer Aufgabe, strenge Hüterin der deutschen Währung zu sein, nachkommend, zur Erhöhung ihres Diskontsatzes geschritten. Dadurch hat sie nicht nur die innere Kreditinanspruchnahme zu Spekulationszwecken gedrosselt, sondern durch den hohen Zinssatz wird zugleich eine Anziehungskraft auf ausländisches Kapital ausgeübt, da natürlich alles Geld immer nach der Sphäre des höchsten Profits strebt. Das Ziel der Währungssicherung ist damit absolut gesichert, aber dennoch soll nicht verhohlen sein, daß durch die Manöver der letzten Wochen die deutsche Wirtschaft erheblichen Schaden genommen hat. Zunächst mußte die Panikmache stoppend auf die Einfuhr ausländischen Kapitals wirken. Noch wesentlicher ist jedoch die Tatsache, daß wir in einer schweren deutschen Wirtschafts­depression uns befinden; in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges aber sollte es die Aufgabe der Währungsbank sein, durch Herabsetzung des Diskontsatzes die Geschäftstätigkeit wieder anzuregen, um so die Überwindung der De­pression zu beschleunigen. Da aber die Sicherheit der Währung über allem andern steht, war die Reichsbank zur Zinsverteuerung gezwungen und so wurde dem Ziel einer möglichst raschen Krisenüberwindung in der deutschen Wirtschaft direkt entgegenge­arbeitet.

Dennoch war diese Diskonterhöhung auch schon unter reparationspolitischen Gesichtspunkten unvermeidlich. Durch das etwas eigenartige Verhalten der deutschen Delegation waren die Verhandlungen der Pariser Sachverständigenkonferenz vollkommen ins Stocken geraten. Und es schien unvermeidlich, daß Deutschland die Verantwortung dafür vor der Welt zu tragen haben würde. Es war eine Atmosphäre des Mißtrauens, ja der Feindseligkeit geschaffen worden, die zu überwinden gerade Deutschland alles Interesse hatte. Denn vergessen wir doch nicht: Deutschland wollte dort die Erleichterung der Dameslasten erreichen. Nun mußte durch die Diskontmaßnahme auch den ausländischen Gläubigern deutlich gemacht werden, daß Deutschland von sich aus der Reparationsübertragung keine Schwierigkeiten bereiten will. Darum konnte die Reichsbank den Devisen- und Goldabfluß gar nicht bis hart an die vorgeschriebene Deckungsgrenze von 40 vH herankommen lassen, da dies ohne Zweifel als Sabotageversuch gewertet worden wäre und im allergünstigsten Sinne auf die Verhandlungen zum schwersten Schaden Deutschlands gewirkt hätte. Jetzt konnte wenigstens erreicht werden, daß die Verhandlungen wieder in Fluß kamen und doch noch die Möglichkeit besteht, daß der Abschluß in Paris derart sein wird, daß sich für die Politiker die Möglichkeit der Anknüpfung an das Resultat und der Herbeiführung gewisser Erleichterungen für Deutschland ergibt.

Inzwischen freilich hat uns die Panikmache der nationalistischen Hezer große wirtschaftliche Verluste gekostet. Die deutschen Arbeiter sollten sich daher angewöhnen, den Äußerungen angeblicher „Wirtschaftsführer“ mit dem größten Mißtrauen gegenüberzustellen, sich selbst auf Grund eigener Kenntnisse ihr Urteil zu bilden und vor allen Dingen es sich energisch verbitten, daß durch unverantwortliche Machinationen nationalistischer Hezer den Arbeitern letzten Endes die ganzen Kosten der Zeche auferlegt werden.

:::

:::

:::

## Konjunktur und Saison

F. Petrich (Gera)

Einer der letzten Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung trägt die für die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft charakteristische Überschrift: „Rasches Tempo der Saisonbelebung — anhaltender Konjunkturrückgang.“ Was ist das? Die genaue Feststellung der Saisonvorgänge innerhalb des allgemeinen Konjunkturablaufs ist eine ebenso schwierige wie interessante Aufgabe. Sie ist in vollem Umfange noch nicht gelöst, das um so weniger, als einmal die Problemstellung verhältnismäßig neu ist und andererseits die Saisonercheinungen selbst erheblichen Wandlungen unterworfen sind. Immerhin gibt es jetzt schon Anhaltspunkte genug, die eine ungefähre Orientierung ermöglichen.

Bleiben wir zunächst bei dem Saisonmäßigen. Die vor einiger Zeit durchgeführte Arbeitsmarktstatistik des ADGB, die in zwei Gruppen, die Konjunkturgruppe und die Saisongruppe eingeteilt ist, erweist sich mehr und mehr als ein geeigneter Gradmesser für die Beurteilung des Verhältnisses von Konjunktur und Saison zueinander.

## Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden des ADGB

| Verbände                       | Arbeitslose (in Tausend) |      |       |      | Kurzarbeiter (in Tausend) |      |       |      |
|--------------------------------|--------------------------|------|-------|------|---------------------------|------|-------|------|
|                                | Dezbr.                   | Jan. | Febr. | März | Dezbr.                    | Jan. | Febr. | März |
| Bergarbeiter . . . . .         | 1,8                      | 3,1  | 3,2   | 3,4  | 7,1                       | 4,0  | 3,9   | 3,0  |
| Feinkeramik . . . . .          | 12,4                     | 12,2 | 12,9  | 12,6 | 7,2                       | 10,2 | 11,9  | 9,1  |
| Chemie . . . . .               | 7,8                      | 8,5  | 9,6   | 8,5  | 4,3                       | 4,9  | 4,1   | 3,0  |
| Metallarbeiter . . . . .       | 8,6                      | 9,5  | 10,7  | 10,0 | 7,4                       | 9,3  | 10,1  | 8,3  |
| Textilarbeiter . . . . .       | 8,4                      | 8,6  | 9,0   | 9,2  | 21,4                      | 24,0 | 23,7  | 27,0 |
| Bekleidungsarbeiter . . . . .  | 20,3                     | 24,1 | 22,5  | 14,8 | 18,0                      | 18,9 | 18,1  | 12,3 |
| Schuhmacher . . . . .          | 23,7                     | 24,0 | 23,0  | 21,4 | 36,3                      | 40,0 | 37,7  | 39,4 |
| Buchdrucker . . . . .          | 6,7                      | 6,5  | 6,2   | 6,9  | 0,1                       | 0,1  | 0,2   | 0,2  |
| Lederarbeiter . . . . .        | 10,5                     | 12,0 | 14,2  | 15,1 | 18,7                      | 26,6 | 31,4  | 24,2 |
| Holzarbeiter . . . . .         | 17,6                     | 19,7 | 23,6  | 21,7 | 6,4                       | 10,0 | 12,8  | 11,1 |
| Nahrung und Getränke . . . . . | 8,1                      | 7,8  | 8,3   | 7,9  | 1,1                       | 3,4  | 4,5   | 3,3  |
| Zucker, Konserven usw. . . . . | 12,3                     | 14,3 | 17,8  | 14,4 | 1,1                       | 2,6  | 2,9   | 1,4  |
| Tabakarbeiter . . . . .        | 16,5                     | 15,7 | 21,1  | 22,4 | 15,2                      | 21,4 | 25,9  | 24,3 |
| Verkehrsbund . . . . .         | 5,2                      | 7,0  | 7,3   | 6,6  | 1,1                       | 0,9  | 1,0   | 0,9  |
| Konjunkturgruppe . . . . .     | 9,5                      | 10,3 | 11,4  | 10,6 | 8,1                       | 9,3  | 10,0  | 9,1  |
| Baugewerksbund . . . . .       | 53,1                     | 64,8 | 73,0  | 46,7 | —                         | —    | —     | —    |
| Zimmerer . . . . .             | 43,5                     | 60,0 | 70,4  | 50,3 | —                         | —    | —     | —    |
| Steinarbeiter . . . . .        | 45,3                     | 58,7 | 76,7  | 32,8 | 14,9                      | 13,2 | 2,2   | 1,0  |
| Grobkeramik . . . . .          | 29,0                     | 35,8 | 48,7  | 34,6 | 1,5                       | 4,0  | 4,9   | 3,4  |
| Saisongruppe . . . . .         | 46,8                     | 58,4 | 68,1  | 43,3 | 2,3                       | 3,4  | 2,1   | 0,6  |
| Erfasste Mitglieder (in Mill.) | 4,14                     | 4,16 | 4,20  | 4,19 | —                         | —    | —     | —    |
| ADGB zusamm. 1928/29           | 16,7                     | 19,4 | 22,3  | 16,8 | 7,0                       | 8,2  | 8,5   | 7,5  |
| 1927/28                        | 12,9                     | 11,4 | 10,5  | 9,3  | 3,0                       | 3,5  | 3,5   | 3,6  |

Wir ersehen aus diesen Zahlen schon mit einiger Deutlichkeit, daß die Arbeitslosenziffern in der Konjunkturgruppe nur eine geringe Tendenz zur Abnahme aufweisen; sie ist hinsichtlich der Kurzarbeit in manchen Verbänden stärker. Dagegen treten in der Saisongruppe bereits im März sowohl für Arbeitslose wie für Kurzarbeiter bedeutende Veränderungen ein, die sich im April fortsetzen werden. Im Monat März konnte die Wirtschaft 550 000 Arbeitskräfte neu einstellen, bis zum 15. April wurden weitere 200 000 in Arbeit gebracht. Diese Ziffer läßt bereits die Vermutung zu, daß in der zweiten Aprilhälfte die Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft für Arbeitskräfte nachlassen wird — von den späteren Monaten gar nicht zu reden. Die auf dem Arbeitsmarkt zurückbleibende Arbeitslosenzahl wird deshalb außerordentlich hoch sein und sie findet ihre Erklärung in der krisenhaften Konjunkturlage. Am 1. April betrug einschließlich der Krisenunterstützten die Erwerbslosenzahl noch 2,1 Millionen und am 15. April 1,9 Millionen. Selbst wenn man bis zur Jahresmitte mit weiterer Abnahme rechnet, die sich von Monat zu Monat zwangsläufig verlangamen wird, ist um diese Zeit zweifellos noch mit einer Erwerbslosenzahl von anderthalb Millionen zu rechnen.

Die Arbeitslosenfrage ist für die Volkswirtschaft ebenso wie für die Arbeiterklasse wieder brennend geworden und die zuständigen Stellen werden

weniger denn je einer Lösung mit Palliativmitteln aus dem Wege gehen können. Freilich, die kapitalistische Bourgeoisie ist mit ihrer „Lösung“ jetzt bei der Hand: Abbau der Arbeitslosenversicherung — Hineinstoßen der riesenhaften industriellen Reservearmee in ein namenloses Massenelend. Das ist die gewohnte kapitalistische Katastrophenpolitik in höchster Potenz...

Die Saison belebt sich in raschem Tempo, die Konjunktur aber geht weiter zurück. Zumindest behält sie den Tiefstand, der nun schon seit Monaten zu verzeichnen ist. Wir sehen die dauernd hohe Erwerbslosigkeit in der Porzellan-, der Metall-, der Bekleidungs-, der Schuh-, der Leder-, der Holz- und der Tabakindustrie. Die Produktionsziffern, die für den Monat März und für die ersten Aprilwochen vorliegen, bewegen sich auf mittelmäßiger Höhe — mit Ausnahme des Ruhrkohlenbergbaues, der mit einer durchschnittlichen arbeitsmäßigen Förderung von 405 000 Tonnen sich wieder in bester Aufwärtsentwicklung befindet; die langanhaltende Kälte hat zu einer Räumung der Galden und zu außerordentlichen Gewinnen geführt. Neugründungen und Auflösungen von Unternehmungen bewegen sich weiter auf der Höhe der letzten Krisenmonate, desgleichen die Konkurse. Die Warenpreise und die Lebenshaltungskosten steigen weiter, während die Löhne nach diesem strengen Krisenwinter auf dem Gefrierpunkt verharren.

Die Handelsbilanz nimmt indessen den Charakter an, der durch den langen Konjunkturtiefstand bedingt ist: Beschränkung der Einfuhr (insbesondere Rohstoffe und Lebensmittel) und der Ausfuhr. Mit 1022 Millionen Einfuhr und 931 Millionen Ausfuhr im März weist die Handelsbilanz ein Defizit von 91 Millionen und gegenüber dem Vormonat (1017 und 921 — 96 Millionen) nur eine geringe Veränderung auf. Mit einiger Genugtuung wird darauf hingewiesen, daß Lageräumung und Massenausfuhr zu jedem Preis noch nicht zu verzeichnen ist.

Die konjunkturelle Gesamtlage veranlaßt die Diskonto-Gesellschaft in ihrem Aprilbericht zu wirtschaftspolitischen Betrachtungen, an denen wir nicht unbeachtet vorübergehen möchten. Sie macht aufmerksam auf den Gegensatz zwischen Absatz und Produktion. Die Produktionskapazität wird von keinem Unternehmen, von keinem Wirtschaftszweig voll ausgenutzt; in der Regel beträgt die Ausnutzung 60 bis 70 vH, ein volles Drittel unterliegt also dem Leerlauf. Wie kann unter solchen Umständen noch Rentabilität erreicht werden? Lediglich durch entsprechende Preispolitik, die von den Kartellen erzwungen wird. Es werden trotz eingeschränkter Produktion fabelhafte Gewinne erzielt, die die Durchführung kostspieliger Kämpfe gegen Außenfeinde gestatten. Infolge einer derartigen Wirtschaftspolitik werden große Beträge für absolut unproduktive, im Grunde genommen wirtschaftsschädliche Zwecke ausgegeben. Wir glauben, das ist ein weiteres drastisches Beispiel, wie die vielgerühmten Wirtschaftsführer ihre „private Initiative“ betätigen: Sie können die Krise nicht verhindern, und wenn sie ausgebrochen ist, treiben sie eine krisenverschärfende Wirtschaftspolitik, anstatt durch Produktionsverbilligung die innere Kaufkraft zu stärken. Das hält indes diese Kreise nicht ab, fernerhin in ihrer Presse das eigene Loblied zu singen und jede andere wirtschaftspolitische Auffassung in demagogischer Weise herabzusetzen.

Eine planmäßige Beeinflussung der Konjunktur konnte in den verfloßenen Wintermonaten auch nicht durch eine entsprechende Verteilung öffentlicher Aufträge erzielt werden. Ein typisches Beispiel hat gerade jetzt die Eisenbahn geliefert: Von den etwa 2,6 Milliarden Mark jährlich betragenden öffentlichen Arbeiten entfallen auf sie 1,6 Milliarden. Sie kann von diesen ansehnlichen Aufträgen jedoch nur einen kleinen Teil vergeben, da es an dem erforderlichen Gelde fehlt. Die Finanzierungsfrage ist, wie an dieser Stelle bereits wiederholt betont wurde, die größte Schwierigkeit, die der konzentrierten Vergabe öffentlicher Aufträge in Krisenzeiten hindernd im Wege steht. Die Lokomotivfabriken hungern nach Aufträgen, sie bleiben aus, weil es der Eisenbahn an flüssigem Gelde fehlt. Ähnlich ergeht es der Post, und was sonst noch an öffentlichen Aufträgen zu vergeben ist, fällt kaum noch ins Gewicht. Die Finanzschwierigkeiten aber sind nicht von heute oder gestern, sie sind chronisch, sie werden, wofür alles spricht, lange anhalten. Ohne eine starke finanzielle Bewegungs- und Aktionsfreiheit wird man Konjunkturpolitik auf weite Sicht nicht treiben können!

\*

Und wie steht es hier? Kapitalmangel — Kreditnot — Diskonterhöhung: das ist die augenblickliche Lage. An Geld fehlt es überall, auf den Weltmärkten und auf dem deutschen Markt, Geld fehlt in der Reichskasse (Rückwirkung der verschlechterten Konjunktur in Gestalt verminderter Steuereingänge!), Geld fehlt in allen öffentlichen Kassen. Die Bedeutung der Geldseite, sonst oft überschätzt oder überhaupt falsch eingeschätzt, ist für die wirtschaftliche Konjunktur seit langem nicht so klar in die Erscheinung getreten als gegenwärtig. Am 11. Januar setzte die Reichsbank den Diskont von 7 auf  $6\frac{1}{2}$  vH herunter. Was hat sich in den 15 Wochen, die seitdem verflossen sind, alles ereignet: die Aufmachung des Defizitetats im Reich, das Inkrafttreten der erhöhten Reparationszahlungen, Eugenbergs Antimarkpropaganda, das Scheitern der Pariser Sachverständigenkonferenz, die massenhafte Flucht deutscher Kapitalisten aus der Mark in den Dollar (altbewährte Methode aus der Inflationszeit). Alles das zusammen hat zu der Diskonterhöhung am 25. April von  $6\frac{1}{2}$  auf  $7\frac{1}{2}$  vH einfach gezwungen. So schwer diese Maßnahme in diesem Augenblick gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte empfunden wird, so einig ist man sich in allen Lagern, daß es schlechterdings nicht anders geht — wenn man nicht unaufhaltsam in eine neue Inflation hineinschliddern will. Gegen diese Gefahr gibt es Sicherungen gewiß, bei der Reichsbank selbst, bei dem Transferausschuß der Damesmächtie. Eine dieser Sicherungen ist die jüngste Diskonterhöhung, von der man nicht weiß, ob sie die letzte gewesen ist. Über andere Möglichkeiten des Währungsschutzes, wie etwa das vorübergehende Einstellen der Reparationszahlungen, wird bereits ernsthaft diskutiert.

Wie dem aber auch sei, ob weitere Diskontheraufsetzung oder zeitweilige Unterbrechung der Reparationszahlungen: An eine Konjunkturbelebung in kurzer Zeit ist unter solchen geldlichen Bedingungen nicht zu denken. Eher ist das Gegenteil möglich! Vieles spricht dafür, daß wir im Ablauf der ökonomischen Nachkriegsperiode wieder an einer höchst kritischen Wende stehen.

Die kapitalistischen Weltmächte, geführt von Amerika, haben sich erneut als unfähig erwiesen, den Weltkrieg vernünftig zu liquidieren. Neue Erschütterungen drohen, die vor allem wieder das Wirtschaftsleben, die Produktion und den Absatz treffen werden. Kapitalistische Macht- und Profitgier erweist sich abermals als verhängnisvoll für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Und erneut muß die Arbeiterklasse in diesen schweren Tagen zu der Einsicht gelangen, daß nur die Überwindung eines in Wirklichkeit bankrotten Kapitalismus die Wiederholung solcher Krisen- und Katastrophenperioden verhindern kann.

...

## Lohneinkommen, Volkseinkommen und Steuer- verteilung

Heinrich Ströbel (Berlin)

Professor Ernst Wagemann, Präsident des Statistischen Reichsamts und Direktor des Instituts für Konjunkturforschung, hat in seinem Werke „Konjunkturlehre“ eine Schätzung des deutschen Volkseinkommens während des Jahres 1913 veröffentlicht, die auf einer nicht veröffentlichten Untersuchung Wagemanns beruht. Nach dieser sicherlich auf soliden Berechnungen beruhenden Schätzung hätte das deutsche Volk 1913 ein Einkommen von rund 49 Milliarden Mark (Friedensmark), wovon rund 1 Milliarde auf „aus dem Ausland anfallende Einkommen“ entfiel, während 48 Milliarden das im Inland erarbeitete Volkseinkommen darstellten. Das sind noch 5 oder 6 Milliarden mehr, als Helfferich für die gleiche Zeit errechnet hatte. Wahrscheinlich aber kommt Wagemanns Schätzung der Wirklichkeit erheblich näher, als die des ehemaligen Bankdirektors und Finanzministers. Die 49 Milliarden Friedensmark würden nach dem heutigen Geldwert 75 Milliarden Reichsmark entsprechen.

Von den rund 49 Milliarden Friedensmark Volkseinkommen des Jahres 1913 entfielen nun nach Prof. Wagemann 28,1 Milliarden oder rund 57 vH auf Lohneinkommen, nämlich 14 Milliarden Lohneinkommen aus der Industrie, 4,4 Milliarden aus der Landwirtschaft, 2,3 Milliarden aus dem Verkehrsgewerbe, 2,3 Milliarden aus dem Handel, 0,1 Milliarde aus dem Wohngewerbe, 0,5 Milliarde aus dem Hausdienst, 1 Milliarde aus dem Seeresdienst und 3,5 Milliarden aus dem öffentlichen Dienst und freien Berufen.

Rund 21 Milliarden oder 43 vH des Volkseinkommens stammten nicht aus Löhnen und Gehältern, sondern aus dem selbständigen Betrieb in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Daß diese Schätzung des Einkommens aus den verschiedenen Formen des selbständigen Gewerbebetriebs viel eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, ergibt sich schon daraus, daß Wagemann das gesamte Einkommen aus dem Wohngewerbe (einschließlich 0,1 Milliarde Lohneinkommen aus dem Wohngewerbe) auf 4 Milliarden beziffert, während der damalige Mietertrag in allen amtlichen Schätzungen mit mindestens 5 Milliarden angenommen worden ist. Und wenn das gesamte Einkommen aus der Landwirtschaft abzüglich des Lohneinkommens von Wagemann nur auf 4,6, das aus der Industrie abzüglich des Lohn-

einkommens nur auf 6 Milliarden geschätzt worden ist (sogenanntes Leistungseinkommen, Sacheinkommen und Renteneinkommen zusammengerechnet), so beweist das gleichfalls, daß Wagemann das Einkommen aus selbständigem Betrieb eines Gewerbes sehr niedrig einschätzte.

Auf der anderen Seite hat Wagemann auch das gesamte Einkommen aus den freien Berufen, also auch das der Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Künstler, nicht nur das der von ihnen beschäftigten Angestellten, zum Lohneinkommen gerechnet. Das von ihm errechnete Lohneinkommen geht also noch über diejenigen Berufs- und Einkommensgruppen hinaus, die heute von der Lohnsteuer erfaßt werden.

Trotz alledem schätzt Wagemann, daß von 100 vH Volkseinkommen 57 vH auch auf das Lohneinkommen, 43 vH auf die übrigen Einkommensarten entfielen.

Darüber, wie hoch heute das Volkseinkommen ist und wie es sich unter die verschiedenen Erwerbsgruppen verteilt, werden die seltsamsten und absurdsten Angaben gemacht. Der Abgeordnete Quaaß sprach vor nicht langer Zeit von einem deutschen Volkseinkommen, das zwischen 42 und 55 Milliarden heutiger Reichsmark liege. Aber auch ein sozialistischer Reichstagsabgeordneter schätzte erst in diesen Wochen im „Heimatsdienst“ das Gesamteinkommen des deutschen Volkes auf 55 Milliarden Mark. Dabei wurde vom Reichsfinanzministerium seinerzeit in amtlichen Druckschriften mitgeteilt, daß sich gegen Ende 1925 bereits das Einkommen der Lohnsteuerpflichtigen allein auf gut 40 Milliarden belaufe. Und ich selbst habe vor einer Reihe von Monaten an dieser Stelle auf Grund der Lohnsteuererträge nachgewiesen, daß im Jahre 1928 das Lohneinkommen allein nicht unter 45 Milliarden betragen könne. Wenn aber das Lohneinkommen allein 45 Milliarden beträgt, wie kann sich dann das derzeitige Volkseinkommen auf nur 55 Milliarden belaufen!

Es handelt sich bei diesen Untersuchungen aber durchaus um keine Doktorfrage, sondern um eine Frage von eminentestem politischem und sozialem Interesse. Denn wie könnte das deutsche Proletariat je hoffen, daß die bisherige skandalöse steuerliche Lastenverteilung — zwei Drittel Massensteuern und nur ein Drittel Besitzsteuern im Reich, Ländern und Gemeinden zusammengenommen — je einer gerechteren Steuerverteilung Platz mache, wenn das kapitalistische Märchen von dem minimalen Volks- und Einkommen nach wie vor im deutschen Volke Verbreitung und Glauben findet. Gerade weil es bis in die Kreise der Sozialisten hinein gläubig nachgesprochen wird, bleibt es bei der jetzigen, empörend ungerechten Lastenverteilung, selbst dann, wenn die Sozialdemokratie in einer Koalitionsregierung sitzt. Aber auch alle Lohnforderungen des Proletariats, alle sozialen Forderungen der Arbeiterklasse und der Angestellten begegnen natürlich dem schroffsten Widerstand der Bourgeoisie und selbst der Verständnislosigkeit und dem Übelwollen aller Kleinbürgerschichten, solange das dreiste Märchen von der Verarmung der deutschen Kapitalistenklasse im deutschen Volksbewußtsein nicht erschüttert wird.

Denn von der Not der Arbeiter und der Unzulänglichkeit ihrer Löhne spricht man ja nicht. Im Gegenteil: ihnen rechnet man vor, welche ge-

waltigen Lohnsteigerungen sie erfahren haben. Da berichtet beispielsweise die Reichsbahngesellschaft, daß bereits im Jahre 1927 der Durchschnittslohn ihrer Arbeiter von 1267 M. im Jahre 1913 auf 2134 M. gestiegen sei, also auf 168,5 vH des Lohnes von 1913. Auch die Durchschnittsbesoldung ihrer Beamten sei von 2110 M. in 1913 auf 3406 M. in 1927 gestiegen, also auf 161,5 vH. Ja, die Kopfkostenkennziffer sei sogar auf den Kopf des Beamten auf 183 vH des entsprechenden Betrags von 1913 gestiegen, für die Arbeitsstunde sogar auf 200 vH. Ja, rechne man die Ruhegehalts- und Wohlfahrtsausgaben hinzu, so hätten die Gesamtpersonalunkosten pro Kopf gar 214 vH derjenigen des Jahres 1913 erreicht. Und diese Darstellung geht natürlich in alle Welt, findet sie doch ihr Echo in den Berichten des Reparationsagenten.

Wir haben deshalb im Interesse der politisch und gewerkschaftlich kämpfenden Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft die triftigste Ursache, der ganz einseitigen Schön- und Schwarzfärberei der Agenten des Kapitalismus entgegenzutreten. Wir haben deshalb festzustellen, wie hoch das Lohneinkommen in Deutschland ist und daraus auf das Einkommen der selbständigen Berufsschichten zu schlußfolgern.

Zur Ermittlung des Lohnsteuereinkommens sollen uns die Angaben dienen, die sich im Statistischen Jahrbuch 1928 und im 1. Januarheft 1929 von „Wirtschaft und Statistik“ befinden. Nach diesen Quellen gab es im Jahre 1926 12 492 262 „Steuerbelastete“ der Lohnsteuer mit 20 618 Millionen Mark Nettoeinkommen und 25 064 Millionen Mark Bruttoeinkommen. Das Bruttoeinkommen stellt das Gesamteinkommen dar, das Nettoeinkommen das Einkommen nach Abzug der Werbungskosten und Sonderleistungen, die pro Kopf der Steuerbelasteten zirka 330 M. betragen. Der Bruttolohn belief sich also im Durchschnitt auf rund 2000 M., der Nettolohn auf rund 1700 M.

Die rund 25 Milliarden erschöpfen aber nicht das Einkommen der Bevölkerungselemente, die ein Lohneinkommen im Sinne des Lohnsteuergesetzes besitzen. Denn zunächst sind die zur Einkommensteuer veranlagten Lohn- und Gehaltsempfänger nicht eingerechnet, das heißt alle diejenigen, deren Einkommen 8000 M. überstieg. Ferner sind zu den 12 492 262 Steuerbelasteten zunächst noch 362 733 Steuerbefreite zu rechnen, deren Einkommen brutto 680,8, netto 506,7 Millionen betrug. Nehmen wir diese letztere Gruppe hinzu, so kommen wir bereits auf ein Lohnsteuereinkommen von 25 745 Millionen oder rund  $25\frac{3}{4}$  Milliarden. Vor allem aber kommen dann noch 10 391 209 unbesteuerter Arbeitnehmer in Betracht, deren Einkommen unter 1200 M. blieb. Rechnen wir für sie ein Durchschnittseinkommen von 1000 M., so erhalten wir weitere 10,3 Milliarden Lohneinkommen.

Das gesamte Bruttolohneinkommen der 23 246 204 Arbeitnehmer betrage danach im Jahre 1926  $25,7 + 10,4 = 36$  Milliarden Mark. Nach den Angaben des Finanzministeriums betrug nun bereits Ende 1925 das Lohneinkommen reichlich 40 Milliarden Mark. Wie erklärt sich diese Verminderung um zirka 10 vH im folgenden Jahre? Aus verschiedenen Umständen. Zunächst waren bei dem Lohneinkommen Ende 1925 die Einkommen der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen, also derer mit mehr als 8000 M. Ein-

kommen mitgerechnet. Im Jahre 1926 aber gab es nach dem Sozialistischen Handbuch 1926 93 000 Lohnsteuerpflichtige mit mehr als 9000 Mk. Einkommen, nämlich 60 000 mit 9- bis 15 000 Mk. Einkommen und 33 000 mit 15- bis 30 000 Mk. Einkommen. Nehmen wir danach 100 000 Lohnsteuerpflichtige über 8000 Mk. mit durchschnittlich 12 000 Mk. Einkommen an, so wären das weitere 1,2 Milliarden Lohn- und Gehaltseinkommen, wodurch das Lohnneinkommen für 1926 auf 37,2 Milliarden erhöht wird. Daß unsere Schätzung von 1,2 Milliarden nicht zu hoch ist, ergibt sich daraus, daß der Steuerertrag der Lohnsteuer für 1926 in dem Jahrbuch 1926 und in „Wirtschaft und Statistik“ nur auf 996 887 000 Mk. angegeben wird, während er in Wirklichkeit 1 095 000 000 Mk. betrug, also rund 100 Millionen mehr.

Der Lohnsteuerertrag des Jahres 1926 in Höhe von 1095 Millionen ist freilich auffallend niedrig, waren doch im Jahre 1925 1368 Millionen an Lohnsteuer eingegangen und 1927, trotz der inzwischen eingetretenen Lohnsteuerermäßigung, 1348 Millionen Mark. In den ersten 9 Monaten des Steuerjahres 1928/29 waren sogar abzüglich der Steuerrückerstattungen 1103 Millionen Lohnsteuereingang zu verzeichnen, trotz abermaliger Lohnsteuerermäßigung, was einem Jahresertrag von gar 1464 Millionen Lohnsteuer entspräche. Wenn also 1928 trotz der Steuerermäßigung der Lohnsteuerertrag um ein rundes Drittel höher war, so muß erstens das Lohnneinkommen 1928 sehr viel größer gewesen sein als 1926, nämlich mindestens um ein Drittel des damaligen Einkommens der Steuerbelasteten, zweitens aber muß 1926 das Lohnneinkommen vergleichsweise ungewöhnlich niedrig gewesen sein.

Das war denn auch in der Tat der Fall, weil ja das Jahr 1926 ein schweres Krisenjahr war. Während 1925 die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger nur in den Monaten Januar, Februar, März und Dezember eine halbe Million überschritt (Höchstzahlen Februar 593 000, Dezember 673 000), sank sie im Jahre 1926 nur in den Monaten September, Oktober, November und Dezember ein wenig unter  $1\frac{1}{2}$  Millionen (günstigster Monat November mit 1 317 000 Hauptunterstützungsempfängern), um im Januar, April, Mai, Juni, Juli rund  $1\frac{3}{4}$  Millionen zu erklimmen und im Februar und März gar 2 Millionen zu übersteigen. Im Jahre 1927 dagegen setzte wieder seit April eine starke Besserung der Konjunktur ein.

Diese gewaltige, das ganze Jahr andauernde Arbeitslosigkeit erklärt hinlänglich das Absinken der Lohnsteuereingänge und des Lohnneinkommens während des Jahres 1926. Wenn trotzdem in diesem Jahre das Lohnneinkommen nicht unter 37 Milliarden betragen hat, darunter 27 Milliarden Einkommen der Lohnsteuerbelasteten, so muß es 1928 mindestens die Summe von 45 Milliarden betragen haben, die wir seinerzeit an dieser Stelle bereits nach einer anderen Methode errechneten. Zu dem günstigeren Beschäftigungsgrad, der erst im letzten Drittel des Steuerjahres 1928 erneuter gewaltiger Arbeitslosigkeit wich, kam auch die Lohnsteigerung. Denn während im Steuerjahr 1926 die Wochenlöhne der gelernten Arbeiter im Jahresdurchschnitt nur 45,43 Mk. betragen und die der ungelernten Arbeiter nur 33,82 Mk., waren sie im Juli 1928 auf 51,46 oder 38,90 Mk. gestiegen,

also um 13 und 15 vH. Es braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden, daß dies Steigen der Nominallöhne durchaus keine Steigerung der Real-löhne bedeutete, denn während im 1. Quartal des Steuerjahres 1926 der amtliche Index der Lebenshaltungskosten erst auf 140 stand, war er im Juli 1928 bereits auf 152,6 gestiegen. Es handelt sich für uns jetzt ja nur darum, die Höhe des Lohneinkommens im Sinne des Lohnsteuergesetzes zu ermitteln, nicht dessen Kaufkraft. Der Gesamtbetrag des Lohneinkommens kann aber, wie wir zeigten, 1928 nicht nur 45 Milliarden betragen haben.

Nach den Berechnungen des Prof. Wagemann aber betrug das Lohneinkommen aller Lohn- und Gehaltsempfänger — sogar einschließlich der Selbständigen der freien Berufe, die heute für unsere Lohneinkommenssumme ausscheiden — 57 vH des Gesamteinkommens der Nation, des Volkseinkommens. Danach hätten wir, um das heutige Volkseinkommen abzuschätzen, zu den 45 Milliarden Lohneinkommen, die 57 vH des Gesamteinkommens bilden, noch 34 Milliarden = 43 vH des Gesamteinkommens hinzuzufügen, so daß wir zu 79 Milliarden deutschen Volkseinkommens kämen, statt zu den 55 Milliarden, von denen unsere Bourgeoisie faselt. Und wenn man behauptet, daß 34 Milliarden Einkommen der selbständigen Volksteile oder kapitalistisches Einkommen unmöglich seien, weil ja soviel Rentnereinkommen durch die Inflation vernichtet worden seien und weil die Hauswirte nur 70 bis 80 vH der Friedensmiete für sich erhielten, statt der früheren 100 vH von 5 Milliarden, so sind das sehr zweifelhafte Einwendungen. Denn das gesamte Rentnereinkommen bezifferte Prof. Wagemann für das Jahr 1913 nur auf rund ein Siebtel des gesamten Volkseinkommens, obwohl dazu auch der größte Teil des Einkommens aus dem Wohnungsgewerbe gehört. Und das, was Rentner und andere Inflationsgeschädigte verloren, haben in Gestalt der nicht nur erhaltenen, sondern sogar noch vermehrten Sachwerte die Inflationsgewinnler gewonnen. Die Sparklasseneinlagen sind im letzten Jahre um 2,6 Milliarden gewachsen, die Bankeinlagen desgleichen um Milliarden. Die amtliche Reichskreditgesellschaft hat den Produktionsüberschuß des Jahres 1927 abzüglich der Kapitaleinfuhr auf 7,6 Milliarden Reichsmark berechnet, die Zahl der privaten Personenaufomobile hat sich Jahr für Jahr gewaltig und steigend vermehrt — und da sollten zwar die Lohn- und Gehaltsempfänger 45 Milliarden Jahreseinkommen haben, die ganze Besitzerklasse aber nur 10 oder 20 Milliarden? Wer sich das vormachen läßt, ist wirklich ein hoffnungsloser Fall.

## Die Kapitalmacht der Arbeitnehmer

Dr. J. Wiethoff

Auch die Arbeiter haben heute ihre eigenen Bankinstitute. Der Plan zur Gründung von Arbeiterbanken ist aus der Erkenntnis entstanden, die riesigen Geldmengen, welche jährlich in Form von Mitgliederbeiträgen in die Kassen der Gewerkschaften hereinströmen, in eigene Verwaltung zu übernehmen, die Souveränität über diese Fonds zu behalten und sie im Sinne der sozialen Funktionstellung der Arbeiterbewegung nutzbar anzulegen und zu verwerten.

Vorläufer dieser Idee sind die Sparkasseneinrichtungen verschiedener Gewerkschaften gewesen, die durch die Institution von Sparabteilungen innerhalb ihrer Organisation den Mitgliedern das Sparen zu erleichtern und einen gewissen Einfluß auf die Verwendung der von ihnen aufgebrachtene Spargelder zu gewinnen suchten. Das Passivgeschäft war also bei diesen ersten Bankgründungen der Arbeitnehmer das Primäre, während bei dem Entstehen der Beamtenbanken mehr schon das Aktivgeschäft in den Vordergrund trat. Durch die Vornahme von zukünftigen Gehaltszahlungen sollte der Konsumkredit eine breitere Basis erhalten und die Abhängigkeit der Beamten von den Privatbanken und Sparkassen gemindert werden. Daneben sind natürlich auch der Gedanke zur Unterstützung der Selbsthilfeeinrichtungen der Gewerkschaften und Beamten und auch der Wunsch nach aktiver Anteilnahme am Wirtschaftsleben Motoren des Antriebs dieser geldwirtschaftlichen Bewegungen der Arbeitnehmerschaft geworden. In den letzten Jahren vor dem Kriege haben sich auch schon innerhalb der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung starke Impulse zur Konzentration von Arbeitnehmerkapital entwickelt.

Trotzdem sind vor dem Kriege eigentliche Arbeiterbanken nicht entstanden. Technische Schwierigkeiten haben sich hier vor allem in den Weg gelegt: „Die besondere Schwierigkeit, die Liquidität aufrechtzuerhalten infolge des einseitigen Charakters der zur Verfügung stehenden Gelder und die Schwierigkeit, diese Gelder anlegen zu können, die Furcht vor dem Boykott durch die Finanzmächte und viele andere aus der damaligen Machtlage herrührende Erwägungen“ (Die Arbeit, 1924, Heft 2, Seite 81). Die nach dem Kriege einsetzende Entwicklung war der Idee der Arbeiterbanken besonders opportun. Das Erstarken der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, das sinkende Vertrauen zu den Privatbanken und Sparkassen infolge der durch die Inflation vernichteten Depositen, die stärker werdende eigenwirtschaftliche Betätigung der Gewerkschaften, die Überlegung, der Konzentrationsmacht des Großkapitals ein Korrektiv vorzuschieben, waren die Hauptgründe für die Gründung der Arbeiterbanken nach dem Kriege. Der Aktionsradius der Arbeiterbanken hat sich dann immer weiter ausgebreitet. Die Arbeiterbanken suchten systematisch alle von der Arbeitnehmerschaft aufgebrachtene Gelder zu akkumulieren. Die Quellen, aus denen die Arbeiterbanken ihre finanziellen Kräfte ziehen, sind also nicht nur die Gewerkschaftsgelder geblieben, sondern darüber hinaus die Gelder der übrigen Arbeitervereinigungen, Gelder sozialer Anstalten, gewerkschaftlicher Versicherungsinstitute, kultureller Organisationen und anderes mehr. Die Zielsetzung der Arbeiterbanken ist aber noch weitergegangen und sucht auch einen erheblichen Teil der Spartätigkeit der Arbeitnehmerschaft zu erfassen.

Die in den letzten Tagen veröffentlichten Geschäftsberichte der deutschen Arbeiterbanken lassen erkennen, daß auch in Deutschland die Arbeiterbankbewegung — gleich den amerikanischen Arbeiterbanken — eine beachtenswerte Entwicklung nimmt.

Den Aufstieg der Arbeiterbanken illustriert nichts deutlicher als die nachfolgende statistische Übersicht, in der die Entwicklung der bedeutendsten Arbeiterbanken seit dem Jahre 1924 zum Ausdruck kommt.

| In Millionen Mark   | Jahr | Aktienkapital | Reserven | Depositen | Reingewinn | Gesamtaktiva |
|---|------|---------------|----------|-----------|------------|--------------|
| Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten<br>A.-G. Berlin | 1924 | 0,75          | —        | 9,42      | 0,14       | 10,31        |
|   | 1925 | 4,00          | 0,10     | 21,22     | 0,20       | 25,32        |
|   | 1926 | 4,00          | 0,20     | 36,14     | 0,88       | 41,22        |
|   | 1927 | 4,00          | 0,40     | 79,11     | 0,90       | 84,66        |
|   | 1928 | 12,00         | 0,70     | 117,35    | 1,06       | 131,53       |
| Deutsche Volksbank<br>A.-G. Essen                           | 1924 | 2,00          | 0,20     | 12,09     | 0,02       | 14,64        |
|   | 1925 | 2,00          | 0,20     | 13,36     | 0,04       | 15,78        |
|   | 1926 | 2,00          | 0,30     | 13,98     | 0,02       | 16,31        |
|   | 1927 | 2,00          | 0,30     | 17,00     | 0,15       | 19,54        |
|   | 1928 | 2,00          | 0,30     | 19,60     | 0,15       | 23,66        |
| Deutsche Wirtschaftsbank<br>A.-G. Berlin                    | 1924 | 0,25          | —        | 0,44      | 0,01       | 0,70         |
|   | 1925 | 0,25          | —        | 1,31      | 0,04       | 1,60         |
|   | 1926 | 0,25          | 0,01     | 4,36      | 0,08       | 4,70         |
|   | 1927 | 0,25          | 0,04     | 9,52      | 0,15       | 9,98         |
|   | 1928 | 0,25          | 0,10     | 14,68     | 0,17       | 15,22        |
| Zusammen  | 1924 | 3,00          | 0,20     | 21,95     | 0,17       | 25,65        |
|   | 1925 | 6,25          | 0,30     | 35,89     | 0,28       | 42,70        |
|   | 1926 | 6,25          | 0,51     | 54,48     | 0,98       | 63,23        |
|   | 1927 | 6,25          | 0,74     | 105,71    | 1,20       | 114,18       |
|   | 1928 | 14,25         | 1,10     | 151,63    | 1,38       | 170,41       |

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG., Berlin, ist der Initiative der freien Gewerkschaften entsprungen. Im Jahre 1924 wurde sie durch die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände sowie eine Reihe der zum Afa-Bund und zum Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gehörenden Organisationen gegründet. Vorausgegangen war bereits die vom ADGB auf Grund eines Beschlusses des Gewerkschaftskongresses im Jahre 1923 errichtete Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft. Der Aufstieg der Bank der Arbeiter und Angestellten hat einen überraschend erfolgreichen Verlauf genommen. Die sprunghafte Aufwärtsbewegung ist durch keine Stagnation unterbrochen worden, obschon doch das Jahr 1928 in seinem Verlauf durch merkbare Symptome der Depression der Wirtschaftsentwicklung charakterisiert wurde. Geht die Entwicklung der Bank in diesem Tempo weiter, so wird sie bald innerhalb der Reihen der Großbanken eine beachtenswerte, wenn nicht gleichberechtigte Position abgeben. Als Kennzeichen der günstigen Entwicklung darf noch angeführt werden, daß die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr in den Anleihekonfessionen des Reiches und des preußischen Staates Aufnahme gefunden hat. Durch ein umfangreiches Filialsystem im Verein mit ständig vermehrten Zahlstellen ist ein enger und lebendiger Konnex mit dem Kundenkreis hergestellt. Hieraus resultiert eine erhöhte Möglichkeit des Ausbaus und der Vertiefung der Geschäftsbeziehungen mit dem Hauptziel der Erfassung der Sparkraft der Arbeiterschaft.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten hat sich auch im Sinne ihrer sozialen Funktionsstellung an der Lösung des Problems der Wohnungsbeschaffung erfolgreich beteiligt. Durch Hergabe gut gesicherter Bauzwischenkredite hat sie die Errichtung von Wohnungen unterstützt und durch eine

maßgebliche Beteiligung an der Hannoverschen Bodenkreditbank gleichfalls sich für eine nachhaltige Förderung des Wohnungsbaus praktisch eingesetzt.

Durch ihre Finanzkraft ist es der Arbeiterbank möglich gewesen, konsumanregend und absatzfördernd für notwendige Bedarfsartikel der Arbeiterschaft einzutreten. Durch eine beherrschende Beteiligung an der Lindcar-Fahrrad AG. hat sie dies Unternehmen auf eine beachtenswerte Höhe gebracht. Der Arbeiterschaft werden dadurch billige und gute Räder unter günstigen Absatzbedingungen zur Verfügung gestellt. Auf weitere Beteiligungen dieser konsumverbilligenden und absatzanregenden Art darf man gespannt sein.

Bei besonders liquidem Geldzustand hat die Arbeiterbank durch Kredite an Kommunen und Kommunalverbände sich für eine soziale und gemeinwirtschaftliche Durchdringung der Wirtschaftsorganisation eingesetzt. Hier stehen wir erst am Beginn einer Entwicklung, die sicherlich auf dem Gebiete noch weiteres Terrain gewinnen wird. Man hat nun gerade der sozialistischen Arbeiterbank vorgeworfen, daß sie mit kapitalistischen Methoden, die sie doch eigentlich bekämpfen müßte, Einfluß auf die Wirtschaft zu erreichen suchte. Das kann aber kein stichhaltiges Argument sein. Sie muß sich sogar diesen Gesetzmäßigkeiten der privatrechtlichen Wirtschaft unterwerfen, um ihre Existenz behaupten und erfolgreich tätig sein zu können. „Die Methoden der Geschäftsführung der Arbeiterbank müssen kapitalistisch sein. Das, was eine Arbeiterbank von den kapitalistischen Banken unterscheidet, ist die Zwecksetzung und der Gesichtspunkt, daß die Einlagen und die Gewinne der Arbeiterbank nicht den Profitbedürfnissen einzelner Personen dienen, sondern für die Interessen der Arbeiterbewegung selbst verwandt werden“ (Die Arbeit, 15. August 1924, Seite 85). Auch in einer sozialistischen Wirtschaft müssen die Motoren der kapitalistischen Erfolgsmethoden respektiert werden, nur mit dem Unterschied, daß keine privaten Renten entstehen, sondern Sozialrenten.

Die Bank der christlichen Gewerkschaften, die Deutsche Volksbank AG. in Essen, welche Ende 1926 infolge Schäden aus der Rheinlandbesetzung eine Sanierung durchmachen mußte, hat die Wiedererhöhung des Kapitals auf 2 Millionen Reichsmark durchgeführt. Das Institut hat durch ein Netz von Filialen und Annahmestellen die Spareinnahmen wesentlich erhöhen können und Ende 1928 einen Einlagebestand von 12 Millionen aufzuweisen. Neben allen anderen bankmäßigen Geschäften werden ihre überflüssigen Gelder in den der christlichen Arbeiterbewegung nahestehenden Unternehmungen investiert.

Die Deutsche Wirtschaftsbank AG. in Berlin ist eine Gründung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Auch hier ist eine gesunde und lebhaftere Aufwärtsbewegung in die Erscheinung getreten. Die Einlagen erhöhten sich von 9,5 auf 14,6 Millionen.

Die große Zahl der Beamtenbanken, die im wesentlichen ihre Aufgabengebiete auf die Konzentration des Spartkapitals der Beamtenschaft und ihre Verteilung als Konsumkredit begrenzen, können nicht im eigentlichen Sinne in den Kreis der Arbeiterbanken mit einbezogen werden. Ihnen fehlt die Idee der wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Arbeitnehmer.

Über schon darf die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher

Konsumvereine in Hamburg in die Kategorie der Arbeiterbanken eingereiht werden. Die Erfassung und Verwaltung von Arbeitnehmerkapital mit dem Zwecke genossenschaftlicher Verwendung als Betriebskapital ist ihre wesentliche Funktion. Daneben dient sie auch der Befriedigung allgemein auftretenden Kreditbedarfs im Dienste einer sozialen Verwertung. Seit der Währungsanierung hat sie ihren Anteil an dem Arbeiterkapital, der vor dem Kriege 70 Millionen betrug, ständig erweitert, so daß heute ungefähr 300 Millionen Mark Spareinlagen ihre bedeutungsvollen Fortschritte hinreichend charakterisieren.

Dies ist in kurzem Umriß Illustrationsmaterial für die Entwicklung und die wachsende Bedeutung der Arbeiterbanken und ihnen nahestehender Institute.

Das Wesen der Arbeiterbanken wurde schon angedeutet. Präziser formuliert: durch die Konzentration des Arbeitnehmerkapitals sollen alle vorhandenen Kapitalsplitter der Arbeitnehmer gesammelt, bankmäßig verwaltet und in den Dienst der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgabengebiete der Arbeiterschaft gestellt werden. Das Primäre der Arbeiterbanken ist nicht das Streben nach Profit, sondern das gemeinnützige Wirken für eine bestimmte soziale Schicht. Mit den Arbeiterbanken schaffen sich die Gewerkschaften ein Instrument, mit dem sie auch eine immer stärker werdende Einwirkung auf die Wirtschaftspolitik, vielleicht auch auf die Wirtschaftsverfassung zu erlangen suchen. Je nach der ideologischen Einstellung der Gewerkschaftsrichtungen wird diese wirtschaftspolitische Zielsetzung verschieden sein. Die nichtsozialistischen Gewerkschaften haben ihren Banken keine Aufgaben gestellt in der Richtung einer Neuorganisation der Wirtschaft oder der Bekämpfung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. „Sie wollen durch die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Spar- und Konsumkraft in den Mitbesitz und die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen.“ Im Gegensatz hierzu ist die freigewerkschaftlich orientierte Arbeiterbank eindeutig ein brauchbares Instrument der Gewerkschaften auf dem Wege zur Erreichung der Wirtschaftsdemokratie. Das Wesen der Wirtschaftsdemokratie ist aber dann erfüllt, wenn die Verfügung über die Produktionsmittel nicht mehr Einzelnen zu Privateigentum für private Zwecke zusteht, sondern einem Gemeinwesen der Wirtschaft, in dem nicht mehr der private Nutzen einzelner, sondern der Gemeinnutzen bestimmend ist. Dieser Sozialkapitalismus, der durch die Arbeiterbank repräsentiert wird, soll dem Kapitalismus immer mehr Boden abgewinnen und durch die Bildung von Unternehmungen und Konzernen auf der Grundlage von Arbeiterkapital innerhalb der kapitalistischen Umwelt mit kapitalistischen Methoden den Weg zum Sozialismus beschleunigen helfen. Die Chancen des Erfolges sind bis jetzt noch nicht abzumerten. Hier muß die Entwicklung Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln helfen. Die Arbeiterbank wird zwar nicht ihren Aktionsradius derartig expansiv ausdehnen können, daß sie den Kapitalismus schnellstens in eine Sozialwirtschaft umwandeln kann. Sie wird aber doch durch ihren Einfluß für die Entwicklung einer mehr „arbeiterdemokratisch gerichteten kapitalistischen Wirtschaftsepoche“ aktiv tätig sein können. Auf manchen Gebieten wird sie private Rentenquellen stagnieren lassen und produktives gesellschaft-

liches Kapital (Sozialkapital) ansammeln helfen. Auf der andern Seite darf man aber auch nicht vergessen, daß der Kapitalismus zu Gegenmaßnahmen schreiten wird und hemmend auf diese Entwicklung der Arbeiterbanken zu reagieren sucht.

Die Liquidität und Sicherheit der Arbeiterbanken muß ihrer ganzen Struktur nach besonders günstig liegen, denn die Gewerkschaftsgelder vor allem bedingen eine sichere und sehr liquide Anlage. Im Zeichen wirtschaftlicher Kämpfe, die unerwartet sich entwickeln, müssen die Fondsansammlungen der Arbeiterbank teilweise zur Finanzierung dieser Kämpfe eingesetzt werden. Allerdings tragen die Arbeitskämpfe meist nur partiellen Charakter, so daß nur eine bestimmte Quote der verstärkten Nachfrage unterliegen würde. Die Flüssigkeit der Gelder bei einer das ganze Arbeiterkapital zusammensassenden und ausgleichenden Bank braucht also nicht so stark zu sein wie die Liquidität der Guthaben einer Einzelgewerkschaft bei einer fremden Bank. Die Liquiditätsreserven müssen aber dennoch grundsätzlich in starkem Maße die Grundlage für eine gesunde Geldwirtschaft abgeben. Spargelder dürfen überhaupt nicht für diese wirtschaftlichen Aktionen eingesetzt werden. Der Eigenart der gewerkschaftlichen Gelder entsprechend und ihrer besonderen Verantwortung bewußt, haben die Arbeiterbanken und besonders die freigewerkschaftliche Arbeiterbank den Grad der Liquidität auf ein Maximum zu halten gewußt. Durch die Gewährung kurzfristiger Kredite an soziale Bau- und Siedlungsgesellschaften, an Konsumgenossenschaften und sonstige wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterschaft, an Kommunen und Kommunalverbände durch leicht realisierbare Wechsel- und Effektenbestände und Klostroguthaben hat die Arbeiterbank den Grundsatz einer erhöhten Liquidität zu beachten gewußt. Fast 70 vH der fremden Mittel der freigewerkschaftlichen Arbeiterbank haben eine derartige liquide Anlage gefunden. Je mehr die Arbeiterbank sich an den verschiedensten Unternehmungen beteiligt, um so weniger wird sie Konjunkturschwankungen und Risikogefahren ausgesetzt sein, so daß sich der einseitige Charakter ihrer Geldmittel immer mehr abschleift. Georg Bernhard ist sogar sehr optimistisch, wenn er sagt, „daß man bei sorgfältiger Überlegung zu dem Schluß kommt, daß die Arbeiterbank als kapitalistisches Institut ihre Gelder genau so verwalten kann wie andere Bankinstitute und daß sie bisher, wie aus ihrer Bilanz hervorgeht, sogar eine vom bankgeschäftlichen und kapitalistischen Standpunkt aus sehr beachtenswerte Vorsicht hat walten lassen“ (Magazin der Wirtschaft, 4. Jahrgang, Juli 1928, Nr. 27).

Es ist auch interessant, festzustellen, „daß bei einer Vergleichung von Aktienkapital und Reingewinn zum Beispiel die Deutsche Bank einen Rentabilitätsgrad von 17,6 vH, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. aber von 21,9 vH aufweist.“

Die Arbeiterbanken werden natürlich von den bisherigen Trägern des Arbeitnehmersparkapitals, Banken, Sparkassen und auf der andern Seite auch von seiten des Handels und des Handwerks, die sie indirekt durch Unterstützung der Konsumvereine, Bau- und Produktivgenossenschaften in ihrer Konkurrenzposition schädigen, stärkstens bekämpft. Ihre soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung kann man damit aber nicht negieren. Gerade ihre

soziale Funktion ist besonders evident. Die Unterstützung sozialer Einrichtungen, die doch eine ihrer Hauptaufgaben darstellt und die von keiner anderen Bank derartig umfassend, vielseitig, nachhaltig und bestimmungsgemäß geleistet werden kann, sind das zentrale Motiv ihrer Struktur. Auch die betonte Anlernung und Werbung der Massen zum Sparen ist eine adäquate Funktion, denn hier wird für die breiteste Sozialschicht der Gesellschaft eine Sicherung des sozialkritischen Tatbestandes eingeschaltet. Die systematische Erziehung der Massen zu sparen muß bei objektiver Würdigung der Dinge sogar als eine ganz besondere sozialökonomische Leistung gewertet werden. Die Erfassung dieser Gelder, die von den Privatbanken und Sparkassen nur schwerlich mit dieser Intensität und diesem Erfolg erreicht werden können, hat volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Nuzbarmachung verfügbaren Kapitals und die Erleichterung des Zahlungsausgleichs in der Wirtschaft hat volkswirtschaftlich ebenso seinen Wert. Wer allerdings die Ansicht vertritt, daß die sozialistische Wirtschaft nicht den höchsten wirtschaftlichen Effekt abwirft, der wird die starke Hinneigung der Arbeiterbank zur Anbahnung einer sozialistisch orientierten Wirtschaftsverfassung als volkswirtschaftlich ungünstig ansehen. Wer aber in einer sozialistischen Wirtschaft das soziale und wirtschaftliche Ideal erblickt, der wird dann auch die ökonomische Leistung der Arbeiterbank auf keinen Fall ablehnen können.

Eine bedeutende Rolle spielen die Arbeiterbanken auch in Amerika, wo sie über Depositen in Höhe von einer halben Milliarde Mark verfügen. Infolge der ideologischen Einstellung der amerikanischen Arbeiterbewegung, die nicht zu sehr auf Klassenkampf und Änderung der sozialen Wirtschaftsverfassung orientiert ist, haben die Arbeiterbanken mehr sozialreformatorische Bedeutung. Wirtschaftspolitische Ziele hat die amerikanische Arbeiterbankbewegung im allgemeinen nicht. Ihre Grundhaltung tendiert nicht so sehr nach kollektivistischen Erfolgsmöglichkeiten als vielmehr nach individualistisch-kapitalistischen Aktionen für den Einzelnen. Auch in Schweden, Norwegen, Belgien und Osterreich haben die Arbeiterbanken sich günstig entwickelt, während in anderen Ländern die Erörterungen zur Einrichtung von Arbeiterbanken oft zur Diskussion stehen.

Die Arbeiterbanken streben einer wirtschaftlichen Machtentfaltung zu. Sie repräsentieren schon jetzt einen wirtschaftspolitischen Machtfaktor. Zwar ist diese Wirtschaftsmacht sowohl direkt als auch indirekt nicht derartig stark, daß sie die Wirtschaft strukturell beeinflussen könnte, doch sind mächtige Kräfte am Werke, das geldwirtschaftliche Kräfteereservoir der Arbeiterschaft systematisch zu organisieren und zu mobilisieren. Je mehr es gelingt, den Sparkapitalstrom in eigene Verwaltung und Kontrolle zu übernehmen, um so stärker wird die wirtschaftliche Machtstellung der Arbeiterbanken sich auswirken. Der Erfolg der Arbeiterbanken ist davon abhängig, inwieweit die Erfassung der Kapitalien, über die der Arbeiterschaft die Verfügung zusteht, gelingt. Das expansive Eindringen in die kapitalistische Sphäre und die Vorbereitung der Bedingungen für eine Sozialwirtschaft sind darüber hinaus Möglichkeiten einer wachsenden Bedeutung der Arbeiterbanken.

# Briefe an die Unorganisierten

Zum Lesen und Nachdenken

Peter Dimer (Bochum)

## I.

Der Entwicklungsprozeß der letzten hundert Jahre umschließt ein großes Stück sozialer Tragik. Mit ungeheurem Jubel brach in der großen französischen Revolution der machtvoll sich entfaltende neue Gestaltungswille einer nach Freiheit strebenden neuen Menschenschicht durch. Die schmachvollen Fesseln eines in selbstüchtiger Herrlichkeit schwelgenden Königtums und einer ihm sekundierenden, patriarchalisch sich gebärdenden feudalen Herrenkaste unter dem Segen entarteter Passen wurden gesprengt und jede Knechtschaft in Verruf erklärt. „Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit“ — das war die Losung der Revolution! Ihr geschichtliches Resultat war aber bedeutend abgeschwächter, aber doch noch ungeheuer wertvoll im Vergleich zur feudalen Epoche, denn mit ihr wurden endgültig die Schranken niedergerissen, die Europa den Weg zur ungehemmten wirtschaftlichen Entfaltung im Feudalismus versperrten. Die liberalistische Wirtschaftsauffassung von der ungebundenen Gewerbefreiheit trat ihren Siegeslauf an, getragen von der großen Illusion, daß nun die Menschheit am Ziel ihrer ewigen Träume von der irdischen Glückseligkeit angelangt sei und sich jetzt die „Harmonie der Interessen“ verwirklichen müsse.

Jahrzehnte stand dann das menschliche Schaffen in diesem neuen Geiste zwischen Hangen und Bangen um Aufstieg und Verelendung. Die führenden Geister gingen noch völlig auf in der Neuorganisation des politischen Lebens, da ja das wirtschaftliche „sich von selbst“ gestalten sollte. Sie merkten kaum, wie die Freiheit aller sich immer mehr als eine Freiheit der Starken allein erwies und so dem Besitz die Herrschaft über die Besitzlosen garantierte in noch brutalerer Form, als das im Feudalismus der Fall war. Nicht die Freiheit der Menschheit schuf der Liberalismus, sondern die Freiheit und Herrschaft einer neuen Herrschicht, der Kapitalisten.

Mit Worten voll unerhörter Kraft und Klarheit brachte Karl Marx um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als Anwalt der neu sich bildenden Sklavenschicht, des Proletariats, diese wirklichen Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung der neuen Wirtschaftsgesellschaft zum Bewußtsein.

Ein Aufschrei der Entrüstung scholl diesem „Frevler an der geheiligten Idee des Liberalismus“ aus dem Lager der Bürgerlichen, das heißt aus dem der Besitzenden entgegen. Mit pathetischer Geste warfen sich die aufstrebenden Kapitalbesitzer in die Brust und verwiesen auf ihre „Rühnheit und Unternehmungslust“ bei Ausnutzung der errungenen Freiheit und darauf, daß die Besitzlosen, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter, doch nur Nutznießer ihrer Taten seien und ihnen Dankbarkeit und Ehrfurcht schuldig wären. Das sei eben das Gesetz der Freiheit aller: Freie Bahn und Ruhm dem Tüchtigen, der sich durchsetzt, und bescheidene Zurückstellung und Dienstbarkeit derjenigen, die den Weg zum Aufstieg nicht finden können und ihn nicht schaffen, denn daraus allein erstehet und erblühet der endgültige Wohlstand und die materielle Befriedigung aller.

Lange Zeit hat diese brutal-patriarchalische Auffassung im öffentlichen Leben und in der Politik geherrscht, bis endlich der ganze Sinn der neuen Wirtschaftsordnung: Kapitalprofit durch Ausbeutung des Lohnarbeiters, offenbar vor aller Welt, besonders aber dem Proletariat selbst geworden war. Und mit dieser wachsenden Erkenntnis wuchs der Wille und die Macht der Ausgebeuteten, diesem System ein Ende zu bereiten und ein neues, wirklich der Menschengemeinschaft und nicht dem Profit von Einzelnen dienendes zu schaffen. Erst nur bei ein paar Eingängern — „Gezer“ genannt — zu beobachten, schwoll dieser Wille immer mehr an und schuf gewaltige Organisationen, so daß die Arbeiterschaft heute millionenfach zu gemeinsamem Handeln vereint dasteht. Mehr aber, wie sich schon zusammgefunden, stehen noch abseits. Sie haben die Zeit immer noch nicht begriffen und stehen blind der ungeheuren Wandlung gegenüber, die sich unter der zähen und ununterbrochenen Wirksamkeit ihrer organisierten Klassengenossen in den letzten Jahren vollzog und sich noch täglich weiter vollzieht. Sie wollen es einfach nicht glauben, daß die organisierte Arbeiterschaft gewaltige Fortschritte erzielt hat und ständig Erfolge erkämpft, an denen sie (die Unorganisierten) strupellos mit profitieren, ohne sich darum zu kümmern, daß sie das alles nur den Opfern der Organisierten zu danken haben, vor welchen sie selber sich aber feige drücken. Sollte man nun wirklich glauben können, daß diese Millionen Unorganisierter sich der Illusion hingeben, alle die Fortschritte und alle die Erfolge auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet seien freiwillige Zugeständnisse der Kapitalisten- und Herrscherklasse? Das wäre ja fast hoffnungslose Dummheit. Aber dann muß es doch so sein, daß all diese Leute gar nichts merken von Fortschritt und Aufstieg durch den steten Kampf der Arbeiterschaft in ihren Organisationen. Denn nicht an freiwilliges Zugeständnis der Herrschenden und der Kapitalisten glauben, aber Fortschritt und Aufstieg, also den Vorteil der Organisationen erkennen und trotzdem sich vor dem Mitkämpfen und Mitopfern drücken, obgleich doch alle Arbeiter, also auch die Unorganisierten an diesen Erfolgen mitteilnehmen, das wäre ja soviel Egoismus und hinterlistiges Verhalten gegen seine Leidensgenossen und Kameraden, daß es bald an Charakterlosigkeit grenzte. Wir geben deshalb nachstehend ein paar Hinweise, die blitzlichtartig die ganzen Wandlungen und Fortschritte innerhalb der letzten Jahrzehnte zugunsten der Arbeiterschaft erkennen lassen.

Jedem unserer Leser ist wohl die Firma Krupp in Essen bekannt, deren Gründung mit dem Einbruch der liberalistisch-kapitalistischen Entwicklung im deutschen Lande zusammenfällt und die heute zu den modernsten Riesenbetrieben zu zählen ist. In ihrer Geschichte spiegelt sich deshalb auch gleichzeitig die Geschichte der deutschen Arbeiterklasse; und der Geist der Kruppschen Betriebsgewaltigen darf als typisch gelten für den Geist des deutschen Unternehmertums des letzten Jahrhunderts überhaupt. Wie sah dieser Geist aus?

Am 1. August 1844 schrieb Alfred Krupp an Ph. J. Brodhoff in Essen:

„Auf Ihre gefl. Zuschrift von heute habe ich das Vergnügen, hiermit zu antworten. Wenn ein Arbeiter Schulden hat und sein Lohn zur Abtragung derselben

mit Arrest belegt wird, so entlasse ich ihn, denn was kann er anders thun als seinen Herrn bestehlen, wenn er sein Auskommen nicht hat? — Dieser Gefahr will ich mich nicht aussetzen.“

Aber damit nicht genug, benutzte der alte Krupp solche Gelegenheit, um Erpressung auf die Geschäftsleute auszuüben, dahinzielend, daß niemand mehr den Kruppischen Arbeitern in ihrer Notlage etwas borgt. Und statt den Arbeitern Lohnausbesserung zu gewähren, damit sie ihrer Schulden ledig werden konnten oder keine Schulden zu machen brauchten, erzwang er von den Geschäftsleuten, den Arbeitern die bereits stehenden Schulden zu erlassen, wie nachstehender Brief vom September 1852 an A. Romberg in Essen beweist:

„Ich nehme mich der Schulden meiner Arbeiter nur zur Warnung der Anderen und der Gläubiger an und wo so leichtsinnig geborgt wird, daß die Leute in's Unglück verlockt werden, werde ich immer nur den Wunsch haben, daß die Forderung nie bezahlt werde. — Aus Ihrer Forderung an B. kann nur die hiesige Entlassung desselben herborgehen, wenn Sie sich nicht dazu bereit erklären, dieselbe zur Hälfte ihm zu erlassen. Arbeiter mit solchen Schulden will ich nicht haben, denn ich habe höchstens zu erwarten, daß sie mich bestehlen und einem Arbeiter eine große Summe vorzuschiefen, um die Folgen des Leichtsinns zu decken und diese abhalten zu müssen von seinem künftigen Tagelohn, dazu ist keine Aufmunterung vorhanden, denn er kann fortgehen, sterben oder noch leichtsinniger werden und in allen Fällen habe ich nur Verlust zu vermerken.“

Wie man sich damals noch die Altersversorgung der Arbeiterschaft dachte, erscheint angesichts unserer modernen Sozialversicherung ebenfalls wie ein böses Märchen. Nachstehenden Brief, den Krupp am 22. Dezember 1852 (sollte wohl als Weihnachtsgeschenk wirken!) an den Arbeiter Heinrich Ehmann in Essen schrieb, gibt darüber Auskunft:

„Dem Heinrich Ehmann zu Essen, welcher seit neun Jahren in meiner Fabrik treu und redlich gedient hat, verspreche ich hiermit, in Rücksicht auf diese geleisteten Dienste, für den Fall ein Geschenk von „Fünfundzwanzig Thaler“, daß er diese seine treuen Dienste so lange er lebt oder doch bis dahin, daß er durch Alter oder Krankheit für immer arbeitsunfähig werden möchte, in meiner Fabrik fortsetzt. Tritt eine solche Arbeitsunfähigkeit bei ihm ein, so werde ich obige Summe dem Heinrich Ehmann selbst, im Fall seines in meinen Diensten erfolgten Ablebens aber diese seiner Witwe oder seinen sonstigen Erben auszahlen. Ich behalte mir auch vor, schon früher, nämlich im Fall unverschuldeter oder durch Krankheit hervorgerufener zeitweiser Arbeitsunfähigkeit des Heinrich Ehmann, die ihm als Geschenk zugesagte Summe ganz oder teilweise, nach meinem Ermessen, zu seinem Besten verwenden zu lassen. Etwas Gläubiger des Heinrich Ehmann sollen nicht berechtigt sein, sich wegen ihrer Forderungen an das demselben in Aussicht gestellte Geschenk zu halten. Es soll vielmehr nur ein höchst persönlicher Anspruch für ihn resp. seine Witwe oder Erben dadurch konstituiert sein, welcher in keiner Weise auf einen anderen übertragbar ist. Derselbe hört auf, wenn der Heinrich Ehmann meinen Dienst verläßt oder sich eine Denachteiligung meiner Fabrik möchte zu Schulden kommen lassen, worüber zu urteilen ich mir allein vorbehalten. Dagegen werden mir fernere treue wesentliche Dienste zur Vergrößerung des verheißenen Gesentes Veranlassung geben. Die durch Vorstehendes eingegangene Verpflichtung soll nach meinem Absterben auf meine Erben und Nachfolger in dem Besitz meiner Fabrik übergehen.“

In den folgenden zwei Jahrzehnten erwachten dann allmählich die Arbeiter zu mehr Selbstbewußtsein und sungen langsam an, um ihr

Menschsein zu ringen. Mit Hilfe eines damals schon ausgebreiteten Spitzelsystems und einer unwürdigen Geisteschnüffelei standen die Arbeiter unter ständiger Kontrolle. Wo es trotzdem bis zur aktiven Auslehnung kam, wurde mit Gewalt und Maßregelung gearbeitet, da man lieber alles in die Luft sprengen wollte, als Arbeiterforderungen zu bewilligen. Der nachstehende Brief, den Alfred Krupp von Hülgel aus am 24. Februar 1870 „an die Firma“ schrieb, ist dafür ein beredtes Dokument:

„Ich lese von der Arbeitseinstellung auf der Essener Maschinenfabrik. Wir sind wohl einverstanden, daß weder jetzt noch künftig irgend einer der Beteiligten auf der Fabrik engagiert werden darf, und wenn es noch so sehr an Händen fehlte. —

Hoffentlich ist im Stillen stets bei Uns eine Beobachtung des Geistes der Arbeiter geübt, so daß es nie entgehen kann, ob irgend wo eine Gährung beginnt, und ich bitte ohne Rücksicht auf Entbehrlichkeit den geschicktesten, besten Arbeiter oder Meister so rasch wie immer thunlich, zu entfernen, der nur Miene macht, opponieren zu wollen oder einem derartigen Verbands angehört. — Wenn man ohne genügende Arbeit zu haben dennoch die Leute behält um ihnen ihr Brod zu erhalten, wie dies bei uns seither geschehen, dann hat es keine Gefahr mit der Arbeitseinstellung. — Daselbe Verhältnis besteht auf den Kohlenbergwerken, wo in günstiger Conjunctur, wenn große Verpflichtungen eingegangen waren, plötzlich durch gemeinschaftliche unmäßige Forderungen die dadurch bereitete Verlegenheit der Arbeitgeber benutzt wird, auf Kosten derselben Vortheile zu erreichen, die ohne diesen Druck unmöglich offerirt werden könnten. — Einem solchen niederträchtigen Verfahren gegenüber muß die äußerste Energie entgegengesetzt werden, und eher Alles in die Luft gehen als nachgegeben werden. Wir werden durch Sorge für unsere Leute und Vorsicht im Überwachen uns wohl gesichert wissen, daß dergleichen Ereignisse uns nicht berühren können; indessen sollte diese Epidemie bei uns auch aufzutreten drohen, so darf keine Schwäche gezeigt werden und keine Rücksicht auf einen momentanen großen Verlust darf uns erweichen, abzugehen von dem im Voraus Beschlossenen.“

\*\*\*

## Der Tagesarbeiter im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes

Steiger Halbsell (Wuer)

Der Reichsarbeitsminister hat soeben den Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes veröffentlicht, der als Beilage im Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 10 erschienen ist. Die Vorarbeiten zu diesem Entwurf erstrecken sich bis auf das Jahr 1919. Die reichsrechtliche Regelung des Bergarbeiterschutzes entspricht der Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Reich und Ländern. Sie ist aber auch durch die beabsichtigte Kodifizierung des gesamten Arbeitsschutzes notwendig geworden. Die Eigenart der Arbeit im Bergbau bedingt zahlreiche Sondervorschriften, die der vorliegende Entwurf enthalten soll. Darüber hinaus soll er besondere Vorschriften auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung und des Arbeitsvertrages enthalten. Die ungeheure Zersplitterung, die durch die landesrechtliche Regelung bisher vorhanden war, soll beseitigt werden.

Leider schafft der Entwurf hier keine reine Bahn. Es bleiben nicht nur umfangreiche landesrechtliche Bestimmungen bestehen, sondern für eine Reihe von Gebieten können auch in Zukunft landesrechtliche Verordnungen

erlassen werden. Es liegt hier wahrscheinlich der größte Fehler des ganzen Entwurfs. Die Hauptaufgabe, die das Gesetz übernehmen soll, nämlich die Vereinheitlichung der Berggesetzgebung für diesen Teil, wird durch diesen Entwurf nicht erfüllt, da die bestehenden landesrechtlichen Gesetze mehr oder weniger bestehen bleiben, so daß zu diesen das neue Gesetz hinzutritt.

Der Entwurf umfaßt die Sondervorschriften zur Regelung des Arbeitsverhältnisses im Bergbau neben denen des Arbeitsschutzes, die, wie gesagt, ergänzend und ändernd neben die allgemeinen arbeits- und landesrechtlichen Vorschriften treten. Das Arbeitsschutzgesetz wird also mit sinnmäßigen Erweiterungen für den Bergbau praktisch anwendbar gemacht. Es fällt auf, daß man den Betriebsrätegedanken viel weniger Rechnung getragen hat, als es in der Praxis geschieht.

Das Gesetz umfaßt 56 Paragraphen, die in fünf Abschnitten die allgemeinen Vorschriften, die Arbeitsordnung, den Arbeitsvertrag, den Arbeitsschutz und die Ausführungs- und Ueberleitungsvorschriften enthalten. Zu den einzelnen Paragraphen, die hier interessieren, ist folgendes zu sagen:

Im § 2 Absatz 2 ist endlich ein Gedanke ausgesprochen, dessen gesetzliche Festlegung sich, wie zahlreiche Parlamentsdebatten gezeigt haben, als notwendig erwies. Der Absatz lautet:

„Die Aufsichtspersonen sind für Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten verantwortlich, es sei denn, daß sie auf ausdrückliche Anordnung eines ihnen in ihrem Aufgabentreife Vorgesetzten gehandelt haben.“

Der § 4 interessiert die Tagesarbeiter des Bergbaues bei diesem Entwurf am meisten. Er lautet: „Bei dringendem Bedarf haben Uebertagearbeiter vorübergehend auch Arbeit unter Tage und Untertagearbeiter vorübergehend auch Arbeit über Tage zu leisten. Wenn es ihnen billigerweise zugemutet werden kann.“ In der Begründung steht dazu folgendes:

„Nach bürgerlichem Rechte ist der Arbeiter über die ausdrückliche zugelegte Leistung hinaus auch zu solchen Arbeiten verpflichtet, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Im Bergbau könnte es nun zweifelhaft sein, ob nach dieser Verpflichtung ein Ubertagearbeiter gehalten ist, Untertagearbeit zu leisten und umgekehrt. Der § 4 des Entwurfs bejaht diese Verpflichtung, aber nur bei dringendem Bedarf und nur für eine verhältnismäßig kurze Zeitdauer. Daneben gilt die allgemeine Voraussetzung, daß es sich um eine Arbeit handeln muß, die dem Arbeitnehmer seiner ganzen Stellung nach zugemutet werden kann, so daß also zum Beispiel die Übertragung von Hofarbeiten an einen Bauer nicht in Frage kommen könnte.“

Möglich, daß der Verfasser glaubt, mit dieser Formulierung unbillige Härten zu vermeiden. Zweifellos wird jedoch die Frage, was „dringender Bedarf“ ist und was „billigerweise“ heißt, außerordentlich umstritten sein. Prinzipiell aber ist doch hier die Frage aufzuwerfen, ob denn überhaupt Tagesarbeiter unter Tage beschäftigt werden sollen. Bisher war es doch so, daß die Grubenarbeit als eine besonders gefährliche angesehen wurde, so daß man nicht ohne weiteres Uebertagearbeiter nach Untertage verlegen konnte. Der Entwurf selbst sieht an anderer Stelle einen besonders umfangreichen Schutz dagegen vor, daß Arbeiter, die bergfremd sind, nicht zur Bergarbeit zugelassen werden. Es scheint hier das wirtschaftliche Gefühl des

Referenten gegenüber dem sicherheitlichen gewaltig Oberhand bekommen zu haben. Wenn eine solche Forderung in einem Unternehmerblatt gestanden hätte, würde man sich vielleicht nicht wundern, um so erstaunlicher und unangenehmer fällt sie in dem Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums auf. Der § 5 gibt dem Leser Rätsel auf. Er lautet:

„Die Bergbehörde kann durch Verordnung gewisse Arten der Bemessung des Entgelts, die Gefahren für Leben und Sicherheit der Arbeitnehmer herbeiführen, für unzulässig erklären.“

Erst wenn man die Begründung liest, wird einem klar, daß hiermit das Prämiensystem gemeint ist, wobei zwischen dem Paragraphen und der Begründung noch Widersprüche bestehen.

Es scheint, daß sich der Gesetzgeber vor der Verantwortung dieser heißumstrittenen Frage drücken will, um sie den unteren Instanzen zur Klärung zu überlassen. Diese Abgeneigtheit zur Klärung strittiger Fragen leuchtet auch aus einigen anderen Paragraphen hervor.

Der positive Satz 1 des 1. Absatzes des § 6, welcher lautet: „Der Abschluß eines Gedinges ist schriftlich niederzulegen“, wird durch den Absatz 2, welcher lautet: „Das Gedinge ist gültig, auch wenn diese Vorschriften nicht beachtet werden“, wieder aufgehoben.

Unglücklich ist die Formulierung des Absatz 1 im § 18. Er lautet:

„Tritt in einem Betrieb eine Gefahr für Leben oder Gesundheit ein, so haben es die Arbeitnehmer unverzüglich einer Aufsichtsperion mitzuteilen.“

Zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, hier bestimmte Gefahren aufzuzählen, denn Gefahr für Leben und Gesundheit ist im Bergbau ja wohl fortlaufend vorhanden.

Im § 19 taucht zum erstenmal der später im Entwurf noch mehrfach genannte Länderausschuß für Bergarbeitschutz auf. Die Zusammenziehung dieses Ausschusses soll der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats regeln. Die Vertreter der am Bergbau beteiligten Länder sollen ihm angehören. Es handelt sich hier also gewissermaßen um eine Reichs-Grubensicherheits-Kommission.

Der Abschnitt „Arbeitszeit“ ist in der Arbeiterpresse außerordentlich scharf kritisiert worden. Die Regelung der Arbeitszeit ist in den in Frage kommenden Paragraphen 23 bis 30 auch derart kompliziert behandelt und mit soviel Ausnahmen versehen, daß Streitigkeiten Tür und Tor geöffnet wird. Die Frage der Arbeitszeit der Jugendlichen, welche die §§ 33 bis 35 umfaßt, scheint durch diesen Entwurf wenig geklärt.

Im § 47 werden die Gruben-Sicherheits-Ausschüsse verankert.

Trotzdem der Entwurf, überschlägig betrachtet, einige Vorschläge bringt, die sich sicherlich günstig auswirken werden, müssen wir doch betonen, daß wir außerordentlich enttäuscht sind. Die großen Fehler des Entwurfs liegen meines Erachtens darin, daß er

1. die Vereinheitlichung des Bergarbeitsrechtes nicht bringt, daß er
2. an einer Reihe von Fragen, deren klare Lösung nach der einen oder anderen Seite dringend notwendig wäre, vorbeigeht und daß er
3. besonders in der Frage der Arbeitszeit vor lauter Ausnahmen und Sonderbestimmungen die Hauptbestimmungen verschwinden läßt.

## Nach der Reichsunfallverhütungswoche

Nach der Reichsgesundheitswoche haben wir auch eine Reichsunfallverhütungswoche hinter uns. Bei beiden Veranstaltungen wandte man sich an die Gesamtbevölkerung, dabei im besonderen an die der Sozialversicherung Unterstehenden. Für die wirtschaftlich bestgestellten Oberschichten war eine Belehrung nicht notwendig, da für sie alle diese Fragen im günstigen Sinne gelöst sind. Sie bedürfen nur insoweit einer Belehrung, daß die Berufstätigen ebenfalls ein Recht auf eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Lebenshaltung haben. Die Belehrung im letzteren Sinne wird allerdings bei ihnen auf steinigem Boden fallen. Welchen Erfolg hatte die Reichsgesundheitswoche nun bei den Arbeitnehmern zu buchen? Mancher Wissensdrang ist befriedigt worden und manche gute Lehre auf fruchtbarem Boden gefallen, aber, bei aller Anerkennung des guten Willens der sich dabei Betätigenden, Neuland war dabei wohl kaum zu beackern. Die Notwendigkeit der Wohnungshygiene, der Körperpflege, des vernünftigen Sportes als Ausgleich gegen einseitige Berufsarbeit, die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches und die Notwendigkeit der Hebung des ganzen Lebensstandardes ist wohl von niemand eindringlicher und gemeinverständlicher bei jeder Gelegenheit gepredigt worden als von den Gewerkschaftsvertretern und den ihnen nahestehenden Wissenschaftern. Die Arbeitnehmerschaft hat sehr wohl das Bedürfnis einer Wohnungsreform erkannt und darum auch eine andere Bodenpolitik durch ihre Vertreter in den Parlamenten verlangt. Sie ist sich im klaren darüber, daß ausreichende und gesunde Wohnungen die Grundlage eines geordneten und gesitteten Familienlebens sind und sie weiß sich eins mit denjenigen Wissenschaftern, die die Tuberkulose zum Teil als eine Wohnungs Krankheit betrachten und von der zunehmenden Fensterzahl einen Rückgang der Tuberkulosefälle erwarten. Voraussetzung ist jedoch, daß die Einkommensverhältnisse in einem erträglichen Verhältnisse zu den Wohnungsmieten stehen, denn zum Leben gehört auch Nahrung und Bekleidung, ganz abgesehen von den kulturellen Bedürfnissen. Es wäre interessant zu wissen, inwieweit ungenügende Bekleidung — Schuhe — die Krankenkassen durch Erkältungskrankheitsfälle belasten. Die anlässlich der Reichsgesundheitswoche arrangierten Ausstellungen boten auch guten Anschauungsunterricht, insbesondere für diejenigen, die sich mit dem Kalorienbedarf des einzelnen Arbeiters in den verschiedensten Berufsarten beschäftigten. Mancher Schwerarbeiter, die gerade bei den Geringstentlohnnten zu finden sind, konnte sich nicht enthalten, zum Ausdruck zu bringen, daß seine Einnahmen nicht ausreichen, um die Nahrungsmittel zu beschaffen, die zur Deckung des Kalorienbedarfs notwendig sind. Die Reichsgesundheitswoche hat gezeigt, was wir normalerweise zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft bedürfen. Der einzelne konnte dann selbst nachprüfen, wie weit er und seine Berufsgenossen von dieser Normalgrenze entfernt sind. Folgerichtig kam nach der Reichsgesundheitswoche die Reichsunfallverhütungswoche, denn nur gesunde Menschen sind leistungsfähig und den Berufsgefahren gewachsen. Das Reichsarbeitsblatt Nr. 5 bringt darum auch ein Werbeplakat „Arbeite unfallsicher“, das einen Arbeiter in strotzender Jugendkraft und Jugendgesundheit darstellt. Wäre der Arbeiter wirtschaftlich in der Lage, die Lehren der Gesundheitswoche in die Tat umzusetzen, so wäre die Ruwo ein weniger dringliches Bedürfnis gewesen. Man möchte über das angeführte Werbeplakat noch schreiben: „Schafft die Voraussetzungen zum Heranwachsen solcher tatensfroher, gesunder Menschen und die große Zahl jener Unfälle, die ihre tiefere Ursache in Unterernährung, Nervosität, Übermüdung, vorzeitigem Kräfteverbrauch und unzureichender Nachtruhe haben, werden der Vergangenheit angehören.“ Das wäre mit der beste vorbeugende Arbeiterschutz. Das Eingehen auf diese Art der Prophezeie blieb während der Ruwo eigentlich nur den Referenten aus Gewerkschaftskreisen vorbehalten.

Bevor wir zur Kritik der Ruwo übergehen, wäre noch die Frage zu berühren, welche Motive führten zur Reichsunfallverhütungswoche? In manchen Kreisen verlautete, daß der Entwurf der freien Gewerkschaften über die Verreichlichung und Zusammenfassung der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht in eine Reichsaufsichtsbehörde nicht ohne Einfluß auf die Verwirklichung der Ruwo gewesen sei oder zum mindesten ihre Abhaltung beschleunigt habe. Die Berufsgenossenschaften selbst gingen von der Annahme aus, daß ein hoher Prozentsatz von Unfällen auf das persönliche Verhalten der Arbeitnehmer zurückzuführen sei. Eine Anzahl von Referaten war ja auch auf diesen Ton abgestimmt. Es wäre dem Arbeiterschutz wenig förderlich, wollte man in Arbeitnehmerkreisen die Ansicht erwecken, daß die Annahme der Berufsgenossenschaften völlig unbegründet sei. In Arbeitnehmerkreisen wird darum auch Stellung genommen gegen diejenigen Arbeitnehmer, die ohne stichhaltige Gründe Schutzvorrichtungen außer Wirksamkeit setzen und dadurch sich und andere gefährden; insbesondere die im blinden Affordwüten jede Schutzmaßnahme außer acht lassen und dadurch ihre Mitkollegen zu gleicher Arbeitsweise verleiten, um sich allenfalls nicht als minderleistungsfähig ansprechen zu lassen. Wenn wir als Gewerkschafter unsere Augen vor dieser bedauerlichen Tatsache nicht verschließen, müssen wir aber auch erwarten, daß auf der andern Seite in gleicher Weise diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die als Arbeitgeber durch ihr persönliches Verhalten und aus finanziellen Gründen unterlassen, diejenigen Schutzmaßnahmen zu treffen, die zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter notwendig sind. Ist ihre Zahl auch geringer als die derjenigen Arbeitnehmer, die dem Unfallschutz gleichgültig gegenüberstehen, so ist bei den ersteren der überaus ungünstige Einfluß auf eine große Zahl von Arbeitnehmern in Rechnung zu stellen. Man sagt nicht umsonst: „Wie der Herr, so das Gescherr.“ Gerade bei diesen pflichtsäumigen Arbeitgebern hat die Ruwo das Gefühl erweckt, daß er seine Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Ein Beispiel, das sich tatsächlich zugetragen hat. Der Rundfunk meldete täglich, daß jährlich einige Tausend, die Zahl ist momentan leider entfallen, tödlich verunglückten. Das ging scheinbar jemand gegen den Strich und eines Tages wird beigelegt, davon entfallen auf Arbeitsmaschinen nur einige Hundert, ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz zu den gesamten tödlichen Unfällen. Anlässlich einer Velehrung über die Notwendigkeit der Anbringung von Schutzvorrichtungen meinte der Arbeitgeber unter Hinweis auf die Rundfunkmeldung, die Zahl der tödlichen Maschinenunfälle sei doch gering, ein Zeichen, daß der Schutz ausreichend sei. Im Anschluß hieran sei auch auf die Wirkung der Unfallbilder auf manchen Arbeitgeber hingewiesen, nachdem so viel Wert bezüglich ihrer Aufnahme bei den Arbeitnehmern gelegt wurde. Ein Arbeitgeber erhielt von seiner Berufsgenossenschaft das bekannte Plakat über den Schutz an Schmirgelscheiben. Der gute Mann hing das Plakat über die mit hoher Tourenzahl laufende ungeschützte Schmirgelscheibe. Ein Schutz an der Presse brachte er erst dann an, nachdem er selbst einige Finger verloren hatte und bald darauf auch eine Arbeiterin von demselben Geschick ereilt wurde. Da die Anbringung der Doppelhandeinrückung nach seiner Meinung ziemlich teuer war, bestellte er für die zweite Presse einen Schlosser, der eine ziemlich massive Handeinrückung anbrachte; allerdings mit dem Erfolg, daß die Presse nunmehr infolge der falschen Konstruktion nur von kräftigen Männerarmen bedient werden konnte. Eine daran beschäftigte Frau setzte aus diesen Gründen die Doppelhandeinrückung außer Wirksamkeit und verlor dabei „durch eigenes Verschulden“ einige Finger. Ein anderer Fall, der nicht einmal selten ist: ein Werkmeister verlangte von seinem Arbeitgeber die Anbringung eines Pressenschutzes, was letzterer wegen angeblichen Geldmangel ablehnte. Bald darauf verlor infolge Fehlens der Schutzvorrichtung eine Arbeiterin an beiden Händen einige Finger. Auf Grund der Angaben des Arbeitgebers wurde zunächst der Werkmeister strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Erst vor Gericht wurde der Arbeitgeber als der Schuldige festgestellt und mit einer Strafe

belegt, die den Anschaffungspreis der Schutzvorrichtungen wesentlich überstieg. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten führen eine ganze Reihe ähnlicher Unfälle an. Erinnerung sei hierbei auch an den bekannten Berliner Zelluloidbrand und an die bayerische Milzbrandkatastrophe, der vier Menschenleben zum Opfer fielen. Weiter sei hingewiesen auf die unverantwortliche Verwendung von Jugendlichen an Kraftpressen. Bedauerlich ist nur, daß diese Fälle nicht immer die verdiente Sühne finden.

Zu diesen Unfällen, die auf grobe Außerachtlassung der Berufspflicht zurückzuführen sind, gesellen sich jene, die durch mangelhafte oder unzweckmäßig konstruierte Schutzvorrichtungen veranlaßt werden. Die hohe Leistungsfähigkeit mancher Maschinenarten — zum Beispiel Pressen — kann nach Anbringung der Schutzvorrichtung — Doppelhandeinrückung — meist nur durch unrationelle Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskraft erhalten werden. Die Folge davon ist, daß derartige Schutzvorrichtungen von den Arbeitern absichtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Ist auf der einen Seite durch Verwendung der Schutzvorrichtung eine erhöhte Betriebssicherheit gewährleistet, so ist jedoch andererseits mit einer vorzeitigen Ermüdung zu rechnen, die nur durch ausreichende Schnaupausen, längere Vesperpausen und einer genügend langen zusammenhängenden Gesamtruhezzeit wieder ausgeglichen werden kann. Dort, wo diese Faktoren nicht beachtet werden, ist damit zu rechnen, daß nicht ausgeglichene Ermüdungsreste im Laufe der Jahre zu Organerkrankungen und einer allenfallsigen frühzeitigen dauernden Erwerbsbeschränkung oder Erwerbsunfähigkeit führen. Die einzelnen Organerkrankungen, wie Abnahme des Lastgefühls, der Hör- und Sehfähigkeit, zunehmende Nervosität können aber auch erneute Gefahrenquellen sein. Es ist allerdings schwierig, nachzuweisen, in welchem Umfange insbesondere vorübergehende Ermüdungserscheinungen zu Betriebsunfällen geführt haben, da der Eintritt der Ermüdung und der zeitweise Nachlaß der geistigen Spannkraft nicht gerade immer in den letzten Arbeitsstunden liegen muß. Es kann der Zeitpunkt der Ermüdung, der zu einem Nachlassen der Reaktionsgeschwindigkeit führt, auch bereits in den mittleren Stunden liegen, so daß in den Schlusstunden durch einen neuen Willensimpuls die normale Spannkraft wieder erreicht ist.

Ähnlich wie beim Menschen können wir auch beim Metall, insbesondere an stark in Anspruch genommenen Teilen der Arbeitsmaschinen oder sonstigen Hilfswerkzeugen gewisse Abnützungsercheinungen, die das gefahrlose Arbeiten beeinträchtigen, beobachten. Es ist deshalb beim Bau von Maschinen eine gute Materialauslese und -prüfung bringendes Bedürfnis. Bei Inbetriebnahme derartiger Maschinen — Pressen, Stanzen, Automaten usw. — darf von einer regelmäßigen Nachprüfung aller stark in Anspruch genommenen Stellen, wie Sperrungen, Hebel, Federn, Nocken, Druckregler nicht Abstand genommen werden. Nicht minder notwendig ist dies bei Kettenzügen, Hebezeugen, Aufzügen, Sicherheitsgurten usw. Die gelegentlichen Revisionen der Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht entbinden nicht von der angeführten Vorsorgepflicht.

Damit kommen wir wohl zu einer der wundesten Stellen. Bei dem heutigen Tempo und Personalmangel wird wohl dieser Aufgabe im Betriebe nicht immer die nötige Beachtung geschenkt, auch ist nicht immer der Wille vorhanden, vorgefundene Mängel abzustellen, wenn dabei finanzielle Aufwendungen zu machen sind. In den Metallwarenfabriken und der elektrotechnischen Industrie, die in großem Umfange Arbeiterinnen und ungelernete Arbeiter an Pressen und Stanzen beschäftigen, ist weiter der Mißstand zu beobachten, daß die Zahl der Schlosser und Einsteller im ungünstigen Verhältnis zur Zahl der zu überwachen und instandzuhaltenden Arbeitsmaschinen steht. Dazu kommt noch, daß die Auslese der Einsteller nicht immer eine glückliche ist und aus lohnpolitischen Gründen auch auf ungeeignete und unzureichend ausgebildete Kräfte zurückgegriffen wird. Bei dem üblichen Tempo kommen zuweilen auch Fälle

vor, daß bei der Umstellung die Anbringung oder ordnungsgemäße Instandsetzung der Schutzvorrichtung ungewollt unterlassen wird.

Nun noch einiges zu den Betriebsunfällen, deren Ursache in der Betriebsanlage zu suchen sind. Jener hohe Prozentsatz von Unfällen, die sich durch Anstoßen, Umfallen und Herabfallen von Gegenständen, abspringende Splitter, Stolpern usw. ereignen, ist auf eine unzumutbare Betriebsanlage, zu starke Belegung des Betriebes und beengte Verkehrswege zurückzuführen. Nicht ohne Einfluß auf die Unfallhäufigkeit sind außerdem ungenügende Belichtung und Beleuchtung, schlechte Entlüftung und Entnebelung, mangelhafte oder schlecht konstruierte Entstaubungsanlagen, starke Temperaturschwankungen und dergleichen mehr. Zum Schluß sei noch hingewiesen auf das heute im Betriebe übliche Tempo, die Dauer der Arbeitszeit, den Wechsel der Belegschaften, besonders in sozialem Betrieben.

Fassen wir zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnis, ein hoher Prozentsatz von Unfällen ist auch heute noch auf Unterlassungen der Betriebsinhaber oder ihrer verantwortlichen Vertreter zurückzuführen. Ist dank der Tätigkeit der Revisionsbeamten und der stetig anfeuernden Kritik der Gewerkschaften eine einschneidende Verbesserung des Maschinenschutzes erfolgt, so muß leider aber festgestellt werden, daß dem nicht minder wichtigen Teil der Instandhaltung und den sonstigen zu treffenden Vorbeugungsmaßnahmen, die mehr oder weniger indirekt zur Häufung der Unfälle führen, von Arbeitgeberseite nicht die gebührende Beachtung geschenkt wird. Nehmen wir darum an, daß die nächste Ruwo die Versäumnisse der ersten nachholt und der Zweck der ersten Ruwo war, sich die dauernde Mitarbeit der Gewerkschaften, der Betriebsräte und Arbeitnehmer zu sichern. Hat man über den großen Reich die Unfallverhütungsbilder zu uns gebracht, so möge mit dem gleichen Eifer, wie diese Bilder verbreitet werden, auch dem Willen zur gemeinsamen Bekämpfung des Unfallteufels Eingang verschafft werden. Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter haben es bis heute an diesem Willen nicht fehlen lassen. Doch nun zum praktischen Teil, wie er sich wohl für die Zukunft entwickeln muß.

(Schluß folgt.)

## Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung

Lorenz Popp (Eisenberg)

In der deutschen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege nimmt die Gesundheitsfürsorge, der Träger der Invalidenversicherung, einen wichtigen Platz ein. Daß ihr Umfang und ihre Bedeutung von Jahr zu Jahr zunimmt, das illustriert eindeutig die letzten erfolgte Veröffentlichung des Reichsversicherungsamtes\* über Zweck, Umfang, Kosten und Erfolge der Gesundheitsmaßnahmen der Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung sieht ihre Aufgabe nicht nur darin, einen Ausgleich des durch Invalidität oder Tod herbeigeführten wirtschaftlichen Schadens zu schaffen. Die letzten Ziele der Invalidenversicherung gipfeln „in der Sicherstellung der Kraft und Gesundheit des Volkes“. Es ist eine alte und doch immer wieder neue Wahrheit, daß Schäden besser verhütet als geheilt werden können. So sucht die IV schon seit ihrem Bestehen, wenn auch damals noch nicht mit dem Aufwand wie heute, den Eintritt des Schadens, nämlich der Invalidität und des frühen Todes, nach Möglichkeit zu verhüten. Zu diesem Zwecke bedient sich die IV der freiwilligen Leistungen. Hierzu zählt „ein hauptsächlich gegen die Volksseuchen gerichtetes umfassendes Heilverfahren sowie weitgehende allgemeine Maßnahmen zur Hebung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung“.

\* Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1927. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Zur wichtigen Gesundheitsfürsorge der IV gehört die Heilbehandlung. So können die Träger der IV, „um die infolge Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden (§ 1269 RVD) und um den Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente wieder erwerbsfähig zu machen (§ 1805 RVD), ein Heilverfahren einleiten“. Art und Dauer eines Heilverfahrens wird von der Versicherungsanstalt bestimmt. Wird ein Heilverfahren eingeleitet, so übernimmt die Versicherungsanstalt die Verpflichtung, Angehörigen des Erkrankten, dessen Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, während des Heilverfahrens eine Unterstützung (Hausgeld) zu gewähren, und zwar auch dann, wenn er keine Ansprüche an eine Krankenkasse hat (§ 1271 RVD). Dabei besteht die Möglichkeit, das Hausgeld über den gesetzlichen Mindestsatz hinaus zu erhöhen (§ 1400 RVD).

Die ersten Heilverfahren wurden im Jahre 1894 durchgeführt. Vom Jahre 1898 ab wurden dann auch fortlaufende Erhebungen, die während des Krieges und der Nachkriegszeit eine gewisse Einschränkung erfuhren, über den Umfang und die Erfolge des Heilverfahrens angestellt.

Nach den letzten amtlichen Zahlen haben die Träger der IV im Jahre 1927 insgesamt 308 607 Personen mit einem Kostenaufwand von 56,92 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. Gegenüber den Vorjahren bedeuten diese Zahlen eine erhebliche Steigerung. Allerdings haben die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden und die Reichsanstalt für Angestellte einen Teil dieser Kosten mit aufgebracht. Aber die Ausgaben, die der Invalidenversicherung verblieben, betragen immer noch die ganz respectable Summe von rund 41 Millionen Mark. Hiervon entfielen auf die Gewährung von Hausgeld 6½ Millionen Mark. Zu diesen Ausgaben kommt dann noch 1 Million Mark für Zwecke allgemeiner Natur.

Für die Heilbehandlung in der Lungen- oder Kehlkopftuberkulose wurden fast die Hälfte der Ausgaben verwandt, obwohl diese Krankheitsart, gemessen an den Krankheiten anderer Art, nicht mit den höchsten Prozenten beteiligt ist. Wenn die Tuberkulose, die vor dem Kriege an erster, jetzt an dritter Stelle der tödlich verlaufenden Krankheiten der Kreislauforgane steht, so hat die IV an dieser Eindämmung der Tuberkulose sicherlich einen hervorragenden Anteil. Die durchschnittliche Dauer einer Heilbehandlung wegen Lungen- oder Kehlkopftuberkulose betrug im Jahre 1927 bei beiden Geschlechtern 72 Tage und die Kosten im Durchschnitt 592 Mark.

An Geschlechtskrankheiten wurden behandelt 13 497 Personen gegenüber 18 627 im Vorjahre. Es ist also hinsichtlich der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Versicherten ein Rückgang zu verzeichnen. Der erfreuliche Rückgang dieser so grausamen Volksseuche dürfte wohl in erster Linie auf den besseren Behandlungsmöglichkeiten und die in den letzten Jahren betriebene umfassende Aufklärungs- und Fürsorgetätigkeit zurückzuführen sein. Die IV unterhält 200 Beratungsstellen.

Die IV sucht aber nicht nur gegen die Volksseuchen anzulämpfen, sie ist auch bestrebt, „bei allen Krankheiten die durch die Krankenkassen geleistete Hilfe zu ergänzen und die erforderlichen Hilfsmaßnahmen durchzuführen“.

Auch die Bedeutung der Bahnpflege nimmt in der Invalidenversicherung zu. Im Jahre 1927 sind wegen Bahnkrankheiten 179 528 Personen behandelt worden. Der Kostenaufwand betrug rund 10 Millionen Mark. Bahnheilbehandlung erfolgt in der Regel nur dann, wenn eine Gefährdung des Allgemeinbefindens vorliegt, das heißt wenn eine größere Anzahl von Bahnen fehlt oder schlecht ist.

Die Ausgaben der IV für die Heilbehandlung sind nicht nutzlos. Hinter diesen Kosten steht ein praktischer Erfolg. Dies ist aus folgenden Angaben zu ersehen: Der Heilerfolg betrug bei Männern: Lungen- oder Kehlkopftuberkulose 89 vH, Lupus 87 vH, Knochen- oder Gelenktuberkulose 72 vH, anderen Krankheiten (Krebs, Bahnkrankheiten, Alkoholismus) 94 vH. Der Heilerfolg beim weiblichen Geschlecht differenziert teils nach oben, teils nach unten.

Die erste Heilstätte für Lungentranke, das Genesungsheim Königsberg bei Goslar im Harz, wurde 1885 errichtet. Ende 1927 besaßen die Versicherungsanstalten 108 Heilstätten mit 14 897 Betten. Die Heilstätten versorgten 1927 95 816 Personen. Die Betriebskosten für eigene Heilstätten betrugen im Jahre 1927 rund 80 Millionen Mark. Da die eigenen Heilstätten nicht ausreichten, mußten, wie in den Vorjahren, fremde Einrichtungen benutzt werden. Es wurden etwa 1060 fremde Heilstätten in Anspruch genommen und dort 68 226 Personen untergebracht.

Die Versicherungsanstalten können nach § 26 ff. RVO einen Teil ihres Vermögens in Darlehen für gemeinnützige Zwecke anlegen. Von dem Vermögen von 2552 Millionen Mark, das die deutschen Versicherungsanstalten 1914 besaßen, waren 1351 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke angelegt. Für Arbeitswohlfürsorge 558 Millionen Mark. Ende Dezember 1927 besaßen die Versicherungsanstalten wieder ein Vermögen von 881 749 104 Mark. Von dieser Summe waren rund 198 Millionen Mark gemeinnützig angelegt und im Arbeiterwohnungsbau insgesamt 108,1 Millionen Mark. Der Durchschnittszinsfuß betrug 1927 bei den Darlehen für gemeinnützige Zwecke rund 6 vH.

Die von der Invalidenversicherung betriebene Gesundheitsfürsorge weist, wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich sein dürfte, anerkanntswerte Erfolge auf. Die Gesundheitsfürsorgemaßnahmen der IV, die sich als sehr wertvoll erweisen, können wir heute nicht mehr entbehren. Es ist nur allzu wünschenswert, daß auf einen noch größeren Ausbau hingestrebt wird. Die Versicherungsanstalten müssen daher den Ausbau der Gesundheitsfürsorge fortsetzen. Denn die durch die Gesundheitsfürsorge erhaltene Arbeitskraft bildet ein wertvolles Volksgut. Nur die gesunden Arbeitskräfte sind die Träger der Wirtschaft und des Volkswohlstandes.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Bücherbesprechung

**Zwangsarbeit.** Bericht des Internationalen Arbeitsamtes Genf. 350 Seiten. Preis broschiert 6,— M., in Ganzleinen 8,— M. Zu beziehen durch die Deutsche Abteilung des IAA, Berlin, Scharnhorststraße.

Dieser Bericht über die Zwangsarbeit, dem auch der Entwurf eines Fragebogens beigelegt ist, dient als Grundlage der Beratungen dieser Frage auf der 12. Internationalen Arbeitskonferenz. Der Bericht gibt in seinem ersten Abschnitt eine Uebersicht über die internationalen Beratungen über die Zwangsarbeit und über die zu dieser Frage gefaßten Beschlüsse. Der zweite Abschnitt bringt eine Klassifizierung der verschiedenen Arten der Zwangsarbeit, die Abschnitte 3, 4 und 5 behandeln die Gesetzgebung und die Praxis auf dem Gebiete der Zwangsarbeit, soweit sie im öffentlichen Interesse oder für Einzelpersonen ausgeführt wird. Weitere Abschnitte enthalten die Auffassung der Fachleute über den Wert und die Ergebnisse der Zwangswirtschaft und die Notwendigkeit ihrer Regelung. Ferner enthält der Bericht Schlussfolgerungen des Internationalen Arbeitsamtes, sowie den Entwurf eines Fragebogens, der nach Beratung auf der Internationalen Arbeitskonferenz den Regierungen zum Zwecke der Beratung gestellt wird. In drei Anhängen sind dem Buch beigegeben: 1. Der Bericht des Sachverständigenausschusses für Eingeborenearbeit; 2. Denkschriften, die dem Internationalen Arbeitsamt zu dieser Frage zugegangen sind und von diesem dem Sachverständigenausschuß zugeleitet worden sind; 3. Italienische Kolonien.

Dr. med. F. Goldmann, Magistratsmedizinalrat im Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin, und Dr. med. A. Grotjahn, ordentlicher Professor der sozialen Hygiene an der Universität Berlin: Die Leistungen der deutschen Krankenversicherung im Lichte der sozialen Hygiene. Internationales Arbeitsamt. Studien und Berichte. Reihe M (Sozialversicherung). Nr. 8. Berlin 1928. Carl Heymanns Verlag. VII, 194 Seiten.

Alfred Grotjahn schreibt in seiner „Sozialen Pathologie“: „Medizin und Hygiene bedürfen, falls sie nicht durch Hypertrophie der Technik in Luxusmedizin und Komforthygiene ausarten sollen, eines kräftigen sozialen Einschlagens. Ihr Ziel ist nicht die Gesundheit einiger Bevorzugter, sondern Verallgemeinerung hygienischer Kultur. — Ein großer, numerisch wahrscheinlich der bei weitem größte Teil aller krankhaften Zustände ist unheilbar. Vermeidbar aber sind sämtliche Krankheiten.“\* Von diesem Standpunkt ausgehend versuchen die Verfasser, die bisherige Praxis der Sozialversicherungsorgane, insbesondere der Krankenkassen zu analysieren und an Hand einer sachlichen Kritik einige Forderungen zu stellen: Hier wird in leichtverständlicher Sprache unter Zugrundelegung des statistischen Materials die ganze Tätigkeit der Krankenversicherung geschildert, wobei die Hauptaufmerksamkeit dem Fürsorgewesen gewidmet ist. Ferner heben die Verfasser die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft von Trägern der Sozialversicherung und der Fürsorgeorgane hervor und fordern eine noch größere Gemeinschaftsarbeit und eine schroffere Planwirtschaft auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge. Zum Schluß stellen die Verfasser mit Genugtuung die Bevorzugung der deutschen Krankenversicherung der Sachleistung vor der Geldleistung, die Voranstellung des schadenverhütenden Prinzips dem schadenausgleichenden und die Erweiterung der Hilfe für die einzelne Person zur vorbeugenden Fürsorge für die ganze Familie fest. Das Buch kann den Gewerkschaftsfunktionären wie überhaupt jedem Sozialpolitiker gute Dienste leisten.

M. Kantorowicz (Berlin).

**Ollenhauer, Erich: Sozialistische Arbeiterjugend. Ziele und Aufgaben.** 24 Seiten. Preis 40 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61.

Der Verfasser behandelt in dieser kleinen Schrift Ziele und Aufgaben der sozialistischen Jugendbewegung. Sie ist eine Einführung in die Gedankenwelt der sozialistischen Jugend. Das Buch wird deshalb gerade in der Werbearbeit unter den Schulentlassenen gute Dienste leisten. Es hat eine gute technische Ausstattung. Die Illustrationen und Photos zeigen das Leben und Treiben der sozialistischen Jugend in ihren Heimen, auf Wanderungen, bei Sport und Spiel, auf großen Jugendtagungen und bei Kundgebungen. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Eisenstädter, Dr. Julius: Macht und Arbeit in der europäischen Frühzeit.** 80 Seiten. Broschiert 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk. Urania Verlagsgesellschaft m. b. H. Jena.

Die kulturpolitischen Monatshefte „Urania“ geben den Abonnenten vierteljährlich eine Buchbeilage. Als siebzehnte ist die obige jetzt erschienen, deren Verfasser bereits durch eine der früher herausgegebenen Bücher „Im Schweiß deines Angesichts“ bekannt geworden ist, in dem er die Entstehung der organisierten Arbeit und die Unterjochung der menschlichen Arbeitskraft schildert. Mit der gleichen Gründlichkeit und leichten Verständlichkeit untersucht er in dem vorliegenden Buche die Periode aus der Entwicklungsgeschichte der organisierten gesellschaftlichen Arbeit. Die Periode der Macht- und Klassenkämpfe der europäischen Frühzeit zählt zu den aufschlußreichsten der ganzen Entwicklung. In dem Kapitel über das Problem der christlichen Lebensgemeinschaft würdigt er die Rolle des Mönchtums als soziale und wirtschaftliche Triebkraft genossenschaftlicher Organisation. Es folgen dann die Macht- und Interessentensliste der städtischen und feudalen Gesellschaft bis zur wirtschaftlichen und politischen Emanzipation des Bürgertums, als der notwendigen Folge der neuen Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit. Welches Schicksal bei dieser Entwicklung mit ihrer ungleichen Verteilung von Macht, Besitz und Arbeit der Menschheit beschieden war, soll in einem späteren Band untersucht werden.

\* Prof. Dr. Alfred Grotjahn. Soziale Pathologie. 3. Aufl. Berlin 1923. 446 Seiten.